

Stand: 09.05.2025 10:34:46

Vorgangsmappe für die Drucksache 16/16549

"Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Abgeordnetengesetzes"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 16/16549 vom 24.04.2013
2. Plenarprotokoll Nr. 125 vom 24.04.2013
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 16/16753 des VF vom 16.05.2013
4. Beschluss des Plenums 16/16827 vom 16.05.2013
5. Plenarprotokoll Nr. 126 vom 16.05.2013
6. Gesetz- und Verordnungsblatt vom 29.05.2013

Gesetzentwurf

der Abgeordneten **Georg Schmid, Renate Dodell, Karl Freller, Alexander König, Reserl Sem** und **Fraktion (CSU)**,

Thomas Hacker, Prof. Dr. Georg Barfuß, Dr. Annette Bulfon, Thomas Dechant, Dr. Andreas Fischer, Dietrich Freiherr von Gumpenberg, Karsten Klein, Brigitte Meyer, Jörg Rohde, Julika Sandt, Tobias Thahammer, Renate Will und **Fraktion (FDP)**

zur **Änderung des Bayerischen Abgeordnetengesetzes**

A) Problem

Die Regelungen des Bayerischen Abgeordnetengesetzes zur Erstattung von Kosten für Arbeits-, Dienst- und Werkverträge schließen bisher nur Verträge mit Personen aus, die mit dem Mitglied des Landtags verheiratet, im ersten Grad verwandt oder im ersten Grad verschwägert sind oder eine Lebenspartnerschaft im Sinn des Lebenspartnerschaftsgesetzes begründet haben.

In § 2 Satz 2 des Gesetzes zur Änderung des Bayerischen Abgeordnetengesetzes vom 8. Dezember 2000 findet sich eine Altfallregelung, wonach Aufwendungen auch über die 14. Wahlperiode hinaus für Personen, die mit dem Mitglied des Landtags verheiratet oder im ersten Grad verwandt oder im ersten Grad verschwägert sind, erstattungsfähig sind, wenn die Verträge bereits am 1. Dezember 2000 bestanden haben.

B) Lösung

Die Erstattung von Kosten für Arbeits-, Dienst- und Werkverträge mit Personen, die mit einem Mitglied des Landtags verheiratet, bis zum dritten Grad verwandt oder verschwägert sind oder waren, wird gesetzlich ausgeschlossen. Lebenspartner im Sinn des Lebenspartnerschaftsgesetzes oder Partner in einer eheähnlichen Lebensgemeinschaft werden insoweit wie Ehegatten behandelt.

Die Altfallregelung wird aufgehoben.

C) Alternativen

Keine

D) Kosten

Keine

Gesetzentwurf

zur Änderung des Bayerischen Abgeordnetengesetzes

§ 1

Änderung des Bayerischen Abgeordnetengesetzes

Art. 8 Abs. 1 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Bayerischen Landtags (Bayerisches Abgeordnetengesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. März 1996 (GVBl S. 82, BayRS 1100-1-I), zuletzt geändert durch § 16 des Gesetzes vom 5. August 2010 (GVBl S. 410), wird wie folgt geändert:

1. Satz 2 erhält folgende Fassung:

„²Nicht erstattungsfähig sind Kosten für Verträge mit Personen, die mit einem Mitglied des Landtags verheiratet oder bis zum dritten Grad verwandt oder verschwägert sind oder waren.“

2. Es werden folgende neue Sätze 3 und 4 eingefügt:

„³Lebenspartner im Sinn des Lebenspartnerschaftsgesetzes oder Partner in einer eheähnlichen Lebensgemeinschaft stehen Ehegatten gleich. ⁴Einzelheiten hierzu werden durch Richtlinie des Landtagspräsidiums im Einvernehmen mit dem Ältestenrat geregelt.“

3. Der bisherige Satz 3 wird Satz 5.

§ 2

Änderung des Gesetzes zur Änderung des Bayerischen Abgeordnetengesetzes vom 8. Dezember 2000

§ 2 Satz 2 des Gesetzes zur Änderung des Bayerischen Abgeordnetengesetzes vom 8. Dezember 2000 (GVBl S. 792) wird aufgehoben.

§ 3

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 1. Oktober 2013 in Kraft.

Begründung:

Zu § 1:

Die Erstattung von Kosten für Arbeits-, Dienst- und Werkverträge mit Personen, die mit dem Mitglied des Landtags verheiratet, verwandt oder verschwägert sind, soll künftig in weitgehendem Umfang ausgeschlossen sein.

Die Voraussetzungen für die Erstattung von Kosten für Arbeits-, Dienst- und Werkverträge sind eingehend in Art. 8 Abgeordnetengesetz geregelt. Künftig ist die Erstattung von Kosten für Verträge mit Personen, die mit dem Mitglied des Landtags verheiratet, bis zum dritten Grad verwandt oder bis zum dritten Grad verschwägert sind oder eine Lebenspartnerschaft oder eine eheähnliche Lebensgemeinschaft begründet haben, unzulässig. Durch die Einfügung „oder waren“ wird klargestellt, dass auch frühere Ehegatten oder Verschwägere bzw. - bei Berücksichtigung des neuen Satzes 3 - auch frühere Lebenspartner oder Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft von der Regelung erfasst werden. Nicht erstattungsfähig sind auch Kosten für Verträge mit früheren Ehegatten oder früheren Lebenspartnerschaften, sowie Ehegatten und früheren Ehegatten oder Verwandten bis zum dritten Grad anderer Mitglieder des Landtags (sog. Überkreuzbeschäftigung). Letzteres wird dadurch klargestellt, dass es genügt, wenn die Ehe, Verwandtschaft etc. mit „einem“ Mitglied des Landtags besteht.

Einzelheiten hierzu werden in Richtlinien geregelt. Dazu wird das Landtagspräsidium durch den neuen Satz 4 ermächtigt.

Zu § 2:

Die Altfallregelung, wonach Aufwendungen auch über die 14. Wahlperiode hinaus für Personen, die mit dem Mitglied des Landtags verheiratet oder im ersten Grad verwandt oder im ersten Grad verschwägert sind, erstattungsfähig sind, wenn die Verträge bereits am 1. Dezember 2000 bestanden haben, wird aufgehoben.

Zu § 3:

§ 3 regelt das Inkrafttreten.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Peter Meyer

Abg. Alexander König

Abg. Margarete Bause

Abg. Markus Rinderspacher

Abg. Prof. Dr. Michael Piazzolo

Präsidentin Barbara Stamm

Abg. Dr. Andreas Fischer

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Außerhalb der Tagesordnung rufe ich im Einvernehmen aller Fraktionen gemeinsam auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten

Georg Schmid, Renate Dodell, Karl Freller u.a. und Fraktion (CSU),

Thomas Hacker, Prof. Dr. Georg Barfuß, Dr. Annette Bulfon u. a. und Fraktion (FDP)

zur Änderung des Bayerischen Abgeordnetengesetzes ([Drs. 16/16549](#))

- Erste Lesung -

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur Änderung des Bayerischen Abgeordnetenrechts ([Drs. 16/16550](#))

- Erste Lesung -

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Inge Aures, Harald Güller u. a. und Fraktion (SPD)

Für eine umfassende Neuregelung der Beschäftigungsverhältnisse bei Abgeordneten ([Drs. 16/16528](#))

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abgeordnetenrecht modernisieren - Übergangsregelung für bezahlte Beschäftigung Angehöriger beenden ([Drs. 16/16530](#))

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazzolo u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Reform für ein modernes und transparentes Parlamentsrecht (Drs. 16/16544)

Der interfraktionelle Gesetzentwurf von CSU und FDP wird von Herrn Kollegen König begründet. Anschließend wird Kollegin Bause den Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN begründen. Zunächst spricht jetzt Herr Kollege König.

Alexander König (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die im Jahr 2000 von den seinerzeit im Hohen Haus vertretenen Fraktionen CSU, SPD und GRÜNE beschlossene Regelung, die Beschäftigungsverhältnisse, die damals zwischen Mitgliedern des Hohen Hauses und Verwandten ersten Grades bestanden haben, im Rahmen eines Bestandsschutzes quasi auslaufen zu lassen, würde nach meiner Überzeugung von uns so nicht mehr beschlossen werden.

Ich kann mich gut erinnern, dass bereits seinerzeit bezüglich der Beschäftigungsverhältnisse, die damals bestanden haben, darüber diskutiert wurde, ob es nicht sinnvoll sei, einen Endzeitpunkt festzulegen. Man hatte damals darüber diskutiert, ob man die damalige Regelung noch eine Legislaturperiode - oder wie auch immer - laufen lassen sollte. Seinerzeit kam dann aber das Gegenargument, man müsse sich nicht auf einen Zeitpunkt einigen, da die Beschäftigungsverhältnisse ohnehin alle auslaufen würden.

Zum damaligen Zeitpunkt gab es Dutzende solcher Beschäftigungsverhältnisse. Ich betone, dass sie legal waren und auch heute sind. Sie sind vom Hohen Haus so beschlossen worden. Allerdings füge ich aus heutiger Sicht hinzu, dass einzelne Fälle, die bis heute bekannt geworden sind, deutlich machen, dass nicht sämtliche dieser Beschäftigungsverhältnisse die Jahre hindurch einem Drittvergleich, der bei solchen Beschäftigungsverhältnissen natürlich immer angestellt werden muss, standhalten würden. Von daher wären wir damals gut beraten gewesen, eine zeitliche Begrenzung zu beschließen oder gleich zu sagen: Es geht nicht anders, wir müssen alle Beschäftigungsverhältnisse beenden. Aber das haben jene Kolleginnen und Kollegen, die damals hier im Haus waren, eben nicht miteinander vereinbart. Deshalb wurden die Beschäftigungsverhältnisse völlig legal weitergeführt.

Nach unserer heutigen Meinung ist es dringend geboten, diesen Zustand zu beenden und des Weiteren darüber nachzudenken, welche anderen Arten von Beschäftigungsverhältnissen bei der Gelegenheit ebenfalls nicht mehr zugelassen werden sollten. All diese Arten von Beschäftigungsverhältnissen zeichnen sich dadurch aus, dass sie für den fremden Dritten den Anschein haben können, dass sich Mitglieder des Hohen Hauses – in welcher Beziehung auch immer, in einer verwandtschaftlichen Beziehung, in einem Schwägerungsverhältnis oder in einem eheähnlichen Partnerverhältnis – bereichern könnten. Deshalb sehen wir es als geboten an, eine sehr umfangreiche Regelung für die Zukunft zu treffen und diese so schnell wie möglich zu beraten und zu beschließen.

Der Inhalt liegt Ihnen vor. Der heute Nachmittag gefundene Weg der Beratung und Beschlussfassung hat dazu geführt, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Gelegenheit hatte, ebenfalls einen Gesetzentwurf einzubringen, der sich, wenn ich es richtig sehe, von unserem Gesetzentwurf nur in zwei wesentlichen Punkten unterscheidet, und zwar zum einen darin, dass in dem Gesetzentwurf der GRÜNEN alle Verwandtschaftsverhältnisse einbezogen werden, während wir nach reiflicher Überlegung der Meinung sind, dass ein bestimmter Verwandtschaftsgrad festgeschrieben werden muss.

Ich empfehle dringend, diesen Punkt noch einmal zu überlegen, denn wenn Sie das Thema Verwandtschaft weiterdenken, stellen Sie am Ende fest, dass wir alle miteinander verwandt sind.

(Unruhe bei den GRÜNEN)

- Das Thema ist zu ernst, als dass es lächerlich gemacht werden sollte. Wichtig ist, festzulegen, bis zu welchem Verwandtschaftsgrad man die bisherige Regelung zurücknehmen sollte.

Unsere Überlegungen haben dazu geführt, dass der Verwandtschaftsgrad, bis zu dem Beschäftigungsverhältnisse nicht mehr statthaft sein sollen, festgeschrieben werden

sollte. Der dritte Verwandtschaftsgrad ist schon ein relativ fernliegender. Es gibt auch den Fall, dass jemand Schwierigkeiten hat, auf den ersten Blick nachzuvollziehen, ob er von einem bestehenden Verwandtschaftsverhältnis etwas wusste oder nicht. Deshalb halten wir es also für ratsam, einen bestimmten Grad der Verwandtschaft im Gesetz zu nennen.

Beide Gesetzentwürfe unterscheiden sich darüber hinaus dadurch, dass unser Gesetzentwurf weitergehend ist; denn wir nennen neben den Lebenspartnerschaften auch eheähnliche Lebensgemeinschaften als unzulässige Beziehungen für ein Beschäftigungsverhältnis. Dies sehen wir deshalb vor, weil es nach unserer Kenntnis solche Verhältnisse, die seinerzeit als legal galten, gegeben haben könnte oder – das ist meine Überzeugung – gegeben hat.

Ich könnte jetzt Einzelheiten schildern, aber das würde uns nicht weiterbringen; denn sie liegen in der Vergangenheit, und die Betroffenen sind nicht hier und können sich nicht wehren. Aber es könnte leicht den Anschein geben, den ich vorhin beschrieben habe. Deshalb halten wir es für geboten, so weit zu gehen, dass auch eheähnliche Gemeinschaften, in denen also Herd und Bett geteilt werden, in die nicht zugelassenen Verhältnisse einbezogen werden.

Sie werden mich vielleicht fragen, wie man das Bestehen eheähnlicher Verhältnisse im Einzelfall feststellen will. Eine solche Frage ist natürlich berechtigt. Auch wir haben sie uns gestellt. Zugegeben, es ist schwierig, das im Einzelfall auf den ersten Anschein hin festzustellen. Aber hier obliegt es letztlich der Rechenschaftspflicht des einzelnen Mandatsträgers, des Mitglieds dieses Hohen Hauses, zu versichern, dass ein solches Verhältnis nicht vorliegt.

Wenn der Mandatsträger wie bisher sein Arbeitsverhältnis nicht nur abrechnen, sondern auch versichern muss, dass den Vorschriften entsprochen wird, dann ist es überhaupt kein Problem, mit der Regelung so weit zu gehen, dass eheähnliche Gemeinschaften in die unzulässigen Beschäftigungsverhältnisse einbezogen werden. Jeder

weiß das selber am besten und kann erklären, dass sein Mitarbeiterverhältnis hiervon nicht betroffen ist.

Nach alledem schlagen wir vor, dass zukünftig ab dem 1. Oktober – das ist in etwa der Zeitpunkt, zu dem die Legislaturperiode des nächsten Bayerischen Landtags beginnen wird – die genannten Beschäftigungsverhältnisse den Abgeordneten nicht mehr erlaubt sein sollen. Dazu gehören auch etwaige Über-Kreuz-Anstellungen, wie sie schon genannt wurden. Aber diese gibt es nach meiner Kenntnis nicht. Mir ist kein Fall bekannt.

(Zuruf der Abgeordneten Maria Noichl (SPD))

- Wissen Sie einen, Frau Noichl, wenn Sie das hier in den Raum stellen?

(Maria Noichl (SPD): Das war eine Frage!)

- Ja, ich sage Ihnen doch gerade, dass ich keinen solchen Fall kenne. Ich hielte es auch für einen Wahnsinn, wenn es einen solchen Fall gäbe. Aber wenn Frau Noichl meint, es könnte so einen Fall geben, dann möge jeder noch einmal in sich gehen.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Sie hat gefragt!)

- Das ist eigentlich keine Fragestunde, aber ich gebe trotzdem gerne Antwort.

Wir haben also, auch wenn das vielleicht auf den ersten Blick von der Formulierung her nicht für jeden schlüssig ist, auch diese Über-Kreuz-Verhältnisse, wie es auch die GRÜNEN in ihrem Gesetzentwurf tun, als unzulässig einbezogen. Wenn Sie § 1 Nummer 1 unseres Gesetzesantrags lesen, ergibt sich das daraus, dass wir schreiben: "Verträge mit Personen, die mit einem Mitglied des Landtags ...". Wir schreiben also nicht "mit dem Mitglied", mit dem man verschwägert ist oder eine andere besondere Beziehung hat, sondern mit jedwedem Mitglied dieses Hauses. Daraus ergibt sich das bei unserer Formulierung.

Ich will ausdrücklich darauf hinweisen, weil sich das vielleicht nicht für jeden auf den ersten Blick erschließt. Im Gesetzesantrag der GRÜNEN ist das anders formuliert.

Im Ergebnis – ich könnte das jetzt noch einmal vorbeten, aber ich weiß nicht, ob das erforderlich ist – wollen wir erreichen, dass diese Beschäftigungsverhältnisse nicht mehr zulässig sind, wenn der Beschäftigte mit einem Mitglied des Landtags verheiratet ist, wenn er mit ihm verwandt ist bis zum dritten Grad, wenn er mit ihm verschwägert ist bis zum dritten Grad bzw. wenn er das jemals war. Wir wollen das auch auf Lebenspartnerschaften und, wie ich sagte, auf eheähnliche Lebensgemeinschaften ausweiten.

Der Zeitpunkt, zu dem wir diese Neuregelung vorschlagen, ermöglicht es hoffentlich auch jedem Mitglied des Hauses, der am heutigen Tag noch ein solches legales Beschäftigungsverhältnis hat, dieses Beschäftigungsverhältnis im Rahmen des Arbeitsrechts bis zu dem dortigen Zeitpunkt auslaufen zu lassen.

Das ist auch deshalb nicht völlig unproblematisch, weil das Arbeitsverhältnis nicht automatisch mit dem Ende der Legislaturperiode endet, sondern wir bisher hier im Haus die Regelung haben, dass nicht nur der Abgeordnete über den Tag, bis zu dem er Abgeordneter ist, hinaus noch Dinge aus seiner Abgeordnetenzzeit abzuarbeiten hat, sondern dass er darüber hinaus auch die Möglichkeit hat, noch Leistungen des Landtags in Anspruch zu nehmen.

Ich bitte Sie, das in diesem Sachzusammenhang zu sehen. Wenn wir diese Regelung so treffen, wird es im Regelfall arbeitsrechtlich ordentlich möglich sein, diese Arbeitsverhältnisse zu beenden. Es mag auch Grenzfälle geben, bei denen das für Kollegen aufgrund der Länge des Arbeitsverhältnisses außerordentlich schwierig sein dürfte.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Denken Sie an die Zeit!

Alexander König (CSU): Ich bin sofort fertig, Herr Präsident.

Ich füge hinzu, dass sich jeder vergegenwärtigen möge, dass wir uns im Jahr 2000 schon darüber einig waren, dass diese Beschäftigungsverhältnisse auslaufen sollen. Wir haben – ich sage es noch einmal – seinerzeit lediglich den Fehler begangen, keinen festen Termin festzulegen. Ich bin gespannt, was die Beratungen ergeben werden.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Und was ist mit Ihnen?)

- Ich sage Ihnen auch, wie das bei mir ist. Aber das stand schon in der Zeitung. Meine Redezeit ist abgelaufen. Ich habe ein solches Beschäftigungsverhältnis nicht mehr, Frau Gote, wenn Sie das interessiert.

(Beifall bei der CSU - Ulrike Gote (GRÜNE): Seit wann? Seit gestern?)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Kollege König. Und jetzt begründet Frau Kollegin Bause den Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte sehr.

Margarete Bause (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Meine Güte, kann man nur sagen, was müssen Sie von der CSU im Moment gerade für eine Panik schieben!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Anders kann man sich nicht mehr erklären, was Sie in den letzten Tagen geboten haben und insbesondere was Sie, Herr König, heute hier aufgeführt haben. Das war wirklich würdelos. Zum Glück haben wir es geschafft, dass wir jetzt hier stehen und die Gesetzentwürfe in der Ersten Lesung beraten und dass diese Regelung nicht, wie Sie das vorgesehen hatten, sozusagen im Omnibusverfahren schnell durchgepeitscht wurde.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Vor Kurzem haben Sie von der CSU noch gemeint, Sie seien in der Komfortzone. Aber so schnell kann es gehen, so schnell finden Sie sich dann in der Panikzone wieder, und zwar zu Recht. Denn was in den letzten sieben oder zehn Tagen über die ganz spezielle Form der Familienhilfe bei CSU-Abgeordneten ans Tageslicht gekommen ist, hat doch für alle sichtbar gemacht: Die CSU hat sich eben nicht erneuert, die CSU hat sich eben nicht verändert. Sie ist im Kern die gleiche alte Filz-CSU geblieben.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Sie ist die Spezlwirtschaft-CSU geblieben. Da können Sie nach außen hin sagen, was Sie wollen. Mir wäre es, ehrlich gesagt, auch lieber, wir müssten heute hier nicht diese Debatte führen, Herr König. Ich würde viel lieber über Bildung, über Genossenschaften, über Mieten und Ähnliches diskutieren. Aber das, was Sie hier aufgeführt haben, zwingt uns dazu, hier diese Diskussion zu führen; denn wir brauchen endlich wieder Glaubwürdigkeit in der Politik, und die haben Sie in den letzten Tagen zerstört.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Ich will mir noch einmal die konkreten Zahlen anschauen: 17 von 92 CSU-Abgeordneten haben 13 Jahre lang von einer Altfallregelung Gebrauch gemacht, von der viele gar nicht mehr wussten, dass sie überhaupt existiert. Ich habe einmal nachgesehen, wer rein theoretisch infrage kommt, welche CSU-Abgeordneten also seit 1998 und länger im Landtag sind und theoretisch von dieser Altfallregelung hätten Gebrauch machen können. Das sind 44. Es sind also 17 aus 44. Das sind genau 38,6 %. Also fast 40 % der CSU-Abgeordneten, die theoretisch von dieser Altfallregelung Gebrauch machen konnten, haben davon Gebrauch gemacht. Und das sind eben nicht Peanuts, sondern es zeigt sich, dass das offensichtlich System hat. Dieses System ist das System CSU, und dieses System muss beendet werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Und das ist eben auch kein Zufall.

Was ist in den letzten Tagen passiert? Zuerst wurde gemauert, dann mussten auf Druck hin doch die Namen genannt werden, und dann hieß es: Alles gar kein Problem, alles ganz legal! Herr Schmid hat sogar ganz lautstark verkündet, das würde er auch in Zukunft so weitermachen, er sehe überhaupt keinen Anlass, daran irgendetwas zu ändern. Aber dann musste ganz kleinlaut doch gesagt werden, dass die Beschäftigungsverhältnisse schnellstmöglich gekündigt werden. Sie haben auch gerade gesagt, Herr König, dass in Ihrem Falle das Beschäftigungsverhältnis nicht mehr besteht.

Sie haben gestern – und das fand ich doch sehr erstaunlich – eine Erklärung veröffentlicht, in der Sie sagen, es sei ein Fehler gewesen, dass man die Beschäftigungsverhältnisse nicht befristet hat, das müsse sofort geändert werden, und Sie haben die Betroffenen aufgefordert, für die notwendige Transparenz zu sorgen.

Genauso ist es, und es ist gut so. Aber dann frage ich Sie: Welcher Teufel hat Sie denn geritten, dass Sie heute versucht haben, diese notwendige Regelung im Hau-ruck-Verfahren durchzupeitschen und in einer Vernebelungsaktion eine Regelung durchzuziehen, die dem Inhalt und dem Anspruch in keiner Weise gerecht wird? Wieso brauchten Sie erst die Sitzungsunterbrechung, wozu brauchten wir erst die Ältestenratssitzung? Wieso haben Sie sich selbst die ganze Zeit völlig skurril in den eigenen Argumenten verheddert, bis Sie endlich wohl auch gemerkt haben, dass eine solche Regelung, wenn sie vor Gericht gebracht wird, angreifbar ist, und dass Sie mit so einer Regelung alles andere erreichen, als Ruhe zu haben? Ganz im Gegenteil!

Zum Glück hat die Opposition das zu verhindern gewusst. Wir haben jetzt ein rasches Verfahren, und wir haben ein transparentes und geordnetes Verfahren. Das brauchen wir gerade bei dieser Angelegenheit.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Da haben Sie, Herr König, und auch Herr Schmid, der es vorzieht, heute woanders zu sein, im Krisenmanagement völlig versagt. Das müssen Sie sich auch sagen lassen.

(Zurufe von der CSU)

- Nein, im Krisenmanagement! Sie hätten das doch gar nicht so anzündeln müssen. Wieso kommen Sie eigentlich auf die Idee, dem Parlament dieses Verfahren überhaupt vorzuschlagen? Da hätten Sie gleich von Anfang an ganz anders vorgehen müssen. Wir GRÜNE haben das vorgeschlagen. Wir haben gesagt: Lassen Sie uns verkürzt beraten, und lassen Sie uns vielleicht auch einen gemeinsamen Gesetzentwurf formulieren. Dazu waren wir in den Vorgesprächen bereit, aber Sie waren nicht dazu bereit. Wir mussten Sie erst dazu zwingen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Sie haben heute eine klassische Bruchlandung hingelegt. In der "Welt" ist zu lesen: Ein politisches Desaster. So ist es. Vertrauen schafft man so nicht.

Jetzt haben auch wir einen Gesetzentwurf vorgelegt, um zu sagen, wie wir uns eine Regelung vorstellen. Dabei haben wir uns an der Regelung des Bundestages orientiert, die die Beschäftigung von Verwandten von Abgeordneten ausschließt. Dabei braucht man nicht noch den Grad der Verwandtschaft zu unterscheiden. Der Verwandtschaftsbegriff ist juristisch definiert. Er ist auch im öffentlichen Dienstrecht so definiert. Daran können wir uns orientieren. Ich habe auch bisher noch nicht gehört, dass es im Bundestag in dieser Hinsicht zu irgendwelchen Problemen gekommen wäre. – Das ist der erste Unterschied.

Nun zum zweiten Unterschied. Sie haben die Cross-Anstellung erwähnt. Wir möchten, dass nicht nur Ehegatten, sondern dass Verwandte davon ausgeschlossen sind.

Ein dritter und entscheidender Unterschied besteht natürlich auch darin, dass wir ein Inkrafttreten zum 1. Juli, also schnellstmöglich, haben wollen. Wir haben ja vereinbart, dass wir noch im Mai die Zweite Lesung durchführen werden.

Wir wollen also, dass das Gesetz zum 1. Juli in Kraft tritt. Sie sagen, die Arbeitsverhältnisse könne man nicht so schnell beenden: Die müssen Sie auch gar nicht beenden. Es geht ausschließlich um den Erstattungsanspruch. Der muss beendet werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Da es sich eh um eine Familie handelt, also um Ehefrauen und Kinder, dann ist das eben das Familieneinkommen. Sowohl Herr Schmid als auch Herr König werden es schaffen, ohne Zusatzbezahlung aus der Staatskasse mit dem Familieneinkommen auszukommen. Sie müssen also das Arbeitsverhältnis gar nicht beenden; sie bekommen dafür nur kein zusätzliches Geld mehr aus der Staatskasse. Darum geht es.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Wir möchten zwei weitere Punkte anführen, die nicht im Gesetzentwurf enthalten sind. Wir fordern nach wie vor, dass der Rechnungshof einmal über diese Sache schaut, dass er die entsprechenden Abrechnungen daraufhin überprüft, ob denn in jedem Fall wirklich die Altfallregelung zur Anwendung kam. Wer anders sollte eine rechtliche Überprüfung vornehmen als der Rechnungshof und dem Landtag dann auch darüber berichten? Schließlich möchten wir auch, dass noch in dieser Legislaturperiode die Verhaltensregeln für die Nebeneinkünfte überarbeitet werden. Auch das gehört zur Glaubwürdigkeit und zur Transparenz.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Auch insoweit sollten wir uns am Bundestag orientieren. Wir sollten nicht immer nur klagen, dass das Ansehen der Politik in der Öffentlichkeit so schlecht ist. Durch ein solches Verhalten wird es nicht unbedingt besser. Wir sollten also gemeinsam für mehr Transparenz und mehr Glaubwürdigkeit sorgen. Sie sollten nicht nur davon reden, sondern tatsächlich auch zu Taten kommen. – Danke schön.

(Anhaltender Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Frau Kollegin Bause. Nächster Redner ist Herr Kollege Rinderspacher. Bitte sehr.

Markus Rinderspacher (SPD): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Uns wurde gerade gesagt, wie im Dezember 2000 das neue Abgeordnetenrecht, das heute noch Gültigkeit hat, zustande kam. Ich darf noch einmal in Erinnerung rufen, dass aus dem Kontext der damaligen Beratungen unmissverständlich hervorgeht, dass der Bayerische Landtag bereits damals die Beschäftigung von Verwandten ersten Grades missbilligt und für unziemlich, ja für parlamentarisch unhygienisch gehalten hat. Deshalb wurden jene Regelungen damals fortan für verboten erklärt. Lediglich eine Übergangsregelung war vorgesehen. Der Kollege Dr. Otmar Bernhard, CSU, hatte damals die Berichterstattung und sprach am 29. November 2000 in Zweiter Lesung ausdrücklich von einer Übergangsregelung.

Vor wenigen Tagen ist nun bekannt geworden, dass eine Reihe von CSU-Abgeordneten diese Übergangsregelung mittlerweile 13 Jahre lang, drei Legislaturperioden lang, offensichtlich in unziemlicher Art und Weise in Form von Familienförderung in eigener Sache überstrapaziert haben. Die bayerische Öffentlichkeit hat es überrascht, dass neben der CSU-Fraktionsspitze auch die Kabinettsmitglieder Dr. Spaenle, Gerhard Eck und Franz Josef Pschierer Ehepartner angestellt hatten. Nun mag man zur Verteidigung vielleicht anführen, manche hätten den Begriff der Übergangsregelung nicht verstanden oder in großer Sorglosigkeit überdehnt. Aber ganz gleich, ob hemmungslos oder sorglos – wer so agiert, disqualifiziert sich für höhere Staatsämter.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Wie passt es zusammen, auf der einen Seite in Talkshows und bei Podiumsdiskussionen im Brustton der Empörung die Mitnahmementalität von Hartz-IV-Empfängern zu beklagen und auf der anderen Seite systematisch und über einen sehr langen Zeitraum Mitnahmeeffekte für sich selbst in Anspruch zu nehmen, um das eigene Famili-

eneinkommen auf Staatskosten aufzubessern? – Da ist er wieder, meine Damen und Herren, der unappetitliche CSU-Filz aus 56 Jahren Regierungszeit.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und den GRÜNEN - Alexander König (CSU): Gab es eigentlich auch solche Verhältnisse bei der SPD und wie lange?)

Der Vorsitzende des Haushaltsausschusses des Bayerischen Landtages hatte die Übergangsregelung sehr wohl verstanden. Medienberichten zufolge hat er im November 2000, vier Wochen vor Inkrafttreten des Gesetzes, noch schnell zwei Verträge abgeschlossen, wissend, dass sich kurze Zeit später das Gesetzesfenster schließen würde. An der Börse würde man es Insiderhandel nennen. So hat der CSU-Abgeordnete zwei Verträge mit wissenschaftlichen Fachkräften der besonderen Art abgeschlossen: mit seinem dreizehnjährigen Sohn und mit seinem vierzehnjährigen Sohn. Die Juristen des Landtags haben bereits erklärt, dass keine verbotene Kinderarbeit vorlag; aber es ist schon eine Sache, auf die selbst fantasiebegabte Menschen nicht kommen würden: Ein Abgeordneter leistete auf einem Vertrag gleich zwei Unterschriften, links "G.W." für den Arbeitgeber, rechts "G.W." für den Arbeitnehmer; denn die minderjährigen Kinder durften als beschränkt Geschäftsfähige gar nicht selbst unterzeichnen.

Gestern hat die CSU-Fraktionsspitze nun die notwendige Transparenz bei den eigenen Abgeordneten eingefordert. Ich sage auch: Hier und heute ist der richtige Zeitpunkt, dieser Aufforderung von Herrn Schmid nachzukommen und hier und heute reinen Tisch zu machen.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb frage ich: Was verstehen wir denn unter Transparenz? Wie lange beschäftigten Herr Staatsminister Dr. Spaenle, die Staatssekretäre Eck und Pschierer und die betroffenen Abgeordneten ihre Ehefrauen auf Staatskosten? Von wann datieren die Verträge mit ihren Ehefrauen? Welche Abreden und Nebenabreden beinhalten die Verträge mit ihren Ehefrauen? Wurden die Verträge mit ihren Ehefrauen derweil ver-

ändert und erweitert? Welche Gehaltssteigerungen oder Gehaltsminderungen gab es für ihre Ehefrauen in den vergangenen Jahren? Gab es Leistungszulagen für ihre Ehefrauen, jedweder Art, in welcher Form, zu welchen Konditionen? Eine entscheidende Frage: Auf wie viel beläuft sich die Bruttogehaltssumme ihrer Ehefrauen bis zum heutigen Tag?

Meine Damen und Herren, mit dem Fokus auf einer notwendigen Neuregelung des Abgeordnetengesetzes sind die Maßgaben der SPD-Fraktion für die Beratungen in den Ausschüssen: Arbeitsverträge mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die mit einem Mitglied des Landtags verwandt, verheiratet oder verschwägert sind oder waren, sind unzulässig. Entsprechendes gilt auch für Verträge mit Lebenspartnern oder früheren Lebenspartnern. Verwandtschaftsverhältnisse – auch das werden wir in den Beratungen zu klären haben; das wäre heute nicht möglich gewesen – müssen gesetzlich spezifiziert werden oder auch nicht. Im Deutschen Bundestag hat man sich für eine andere Regelung entschieden. Als SPD-Fraktion halten wir es auch für notwendig, dass gleichermaßen die Nebeneinkünfte der Abgeordneten in den Blick genommen und noch in dieser Legislaturperiode geregelt werden.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Die CSU hat sich nämlich erst vor drei Wochen dem Verlangen der SPD widersetzt, umgehend im Landtag eine Regelung zu beschließen, dass diese Angaben auf Euro und Cent erfolgen müssen. – Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank für die Begründung. Ich eröffne nun die Aussprache. Nächster Redner ist Herr Kollege Professor Piazzolo. Bitte sehr.

Prof. Dr. Michael Piazzolo (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist keine gute Sache, was uns da in den letzten Tagen aus den Zeitungen bekannt geworden ist. Aber, Herr Kollege König, gerade

heute Morgen fand ich besonders eigenartig, dass Sie kritisiert haben, dass FREIE WÄHLER in den letzten drei Tagen nicht über die CSU hergefallen sind. Das war eine ganz bewusste Entscheidung der Fraktion, die wir uns nicht leicht gemacht haben. Wir haben lange darüber nachgedacht. Ich glaube, man muss nicht bei jedem Chor in gleichem Maße einsteigen, man muss nicht alles bis auf das Letzte skandalisieren. Das haben wir ganz bewusst nicht gemacht. Deshalb hat es mich sehr überrascht, dass Sie das kritisieren und gleich wieder vermuten, dass wir etwas zu verbergen hätten.

(Alexander König (CSU): Ich habe mich gewundert!)

So müssen Abgeordnete nicht miteinander umgehen, gerade nicht in der Situation, in der Sie jetzt sind.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN)

Viele Dinge sind uns im Detail nicht bekannt. Deshalb sollte das gelten, was auch für andere gilt, was wir heute vielleicht noch im Fall Hoeneß behandeln werden: erst einmal die Unschuldsvermutung und kein Generalverdacht. Ich glaube, einige der Fälle sind zwar durchaus ein Skandal, aber nicht jeder einzelne. Man muss jeden einzelnen dieser 17 Fälle anschauen. Bei einigen Dingen sagt man deutlich: Das ist rechtlich legal. Das ist vielleicht ethisch nicht immer legitim, dann muss man unterscheiden zwischen dem Dürfen und dem Sollen. Aber es ist auch nicht jeder Einzelfall ein Skandal. Das möchte ich aus meiner jetzigen Sicht ganz deutlich betonen.

Dieses Parlament wird immer als Hohes Haus bezeichnet. Das heißt, wir sollten versuchen, höhere Maßstäbe anzulegen, aber natürlich keine Maßstäbe, die über die Maßen hoch sind. Man sollte Fehler erkennen und abstellen. Ich sehe zumindest auch bei Ihnen die Bereitschaft, das zu tun.

Der eingebrachte Gesetzentwurf findet in großen Teilen unsere Unterstützung. Das sollte uns aber bewusst sein: Es trifft nicht nur den Einzelnen. Natürlich trifft es den in

besonderem Maße. Es betrifft nicht nur die CSU. Sie müssen sich dieser Verantwortung stellen. In der öffentlichen Wahrnehmung betrifft es aber wieder alle. Das ist das Problem; denn es heißt dann wieder: Schaut euch die Politiker an! Das ist in dieser Debatte schädlich.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN)

Leider verliert man so die Glaubwürdigkeit, die man sich durch gute Arbeit über Jahre hinweg erarbeitet.

Mich hat ganz besonders das Verfahren heute Morgen geärgert. So kann man das nicht machen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Das war wirklich ein großes Problem.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der SPD)

Was Sie heute Morgen gemacht haben, dieses Verfahren, liefert das stärkste Argument gegen eine absolute Mehrheit der CSU. Diese wird es nach diesem Tag auch nicht mehr geben; da bin ich mir sicher.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, Abgeordneten der SPD und des Abgeordneten Dr. Andreas Fischer (FDP) - Markus Rinderspacher (SPD): Den Beifall von der FDP bitte ins Protokoll!)

Es ist vielleicht kein Zufall, dass zumindest heute durch die Gazetten gegangen ist, dass sich Ministerpräsident Seehofer von dieser Idee verabschiedet hat, er zumindest nicht daran glaubt. Das ist vielleicht ganz typisch für die Gemengelage der letzten Tage.

Wir stimmen dem Gesetzentwurf und der Intention durchaus zu. Ich glaube, es ist Zeit dafür. Ich stimme aber den Vorrednern zu: Wir sollten darüber hinausgehen. Wir sollten in aller Ruhe überlegen, wie wir das Abgeordnetenrecht transparenter gestalten können, das Parlamentsrecht insgesamt, was wir noch verbessern können, was wir

verändern können. Das können wir auch in mehreren Schritten tun. Wir sollten es aber angehen; denn es geht um unser aller Glaubwürdigkeit und die Ihre im Besonderen. Das sind wir uns und der Bevölkerung schuldig, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Danke schön. – Das Wort hat Herr Kollege Dr. Fischer.
– Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Andreas Fischer (FDP): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben heute schon einmal über Transparenz gesprochen. Ich glaube, es gibt wenige Bereiche, wo diese Transparenz von den Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes so sehr erwartet wird wie bei den Geldern, die wir als Politiker beziehen. Das gilt für die Erstattung von Aufwendungen, seien es Sachaufwendungen oder Personalkosten, ganz genauso wie für Diäten. Diese Erwartungshaltung ist nicht nur verständlich, sie ist auch berechtigt. Wir haben einen öffentlichen Auftrag. Dieser öffentliche Auftrag ist mit einer Verpflichtung verbunden. Diese Verpflichtung müssen wir ernst nehmen.

Die aktuelle Diskussion zeigt sehr deutlich den Handlungsbedarf. Es geht um nicht weniger als um die Glaubwürdigkeit der Politik insgesamt. Es ist zu betonen: Ja, was passiert ist, mag legal gewesen sein; aber nicht alles, was legal ist, ist auch richtig; und nicht alles, was legal ist, ist auch moralisch vertretbar.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Christoph Rabenstein (SPD))

Manches ist zumindest fragwürdig. Ich möchte aber auch eines sehr deutlich klarstellen: Ich könnte es mir sehr einfach machen und sagen, wir als FDP sind von dem Problem nicht betroffen. Ich meine aber, das wäre eine völlig falsche Selbstgerechtigkeit. So werde ich hier nicht auftreten. Es hat mich gestört, dass jedenfalls in einem Rede-

beitrag das Ganze so dargestellt worden ist, als sei es das Problem einer Partei, als sei das ein System.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Aber auch!)

Ich glaube, das greift entschieden zu kurz. Warten wir ab, was die weiteren Untersuchungen noch ans Tageslicht bringen. Ich will hier keine Spekulationen beginnen. Mehr Besonnenheit wäre hier angemessen.

(Zuruf des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

Es geht hier nicht darum, über irgendjemand den Stab zu brechen. Es geht auch nicht um die Frage, ob tatsächlich Missbrauch betrieben wurde. Das ist so ähnlich wie bei der Befangenheit vor Gericht. Dort geht es auch nicht um die Frage, ob jemand befangen ist, sondern alleine um die Frage, ob die Besorgnis der Befangenheit besteht. Hier geht es nicht darum, ob tatsächlich ein Missbrauch stattgefunden hat, sondern darum, ob die Möglichkeit des Missbrauchs bestanden hat.

Wir müssen schnell und entschlossen handeln und dafür sorgen, dass solche Fälle nicht mehr vorkommen.

(Beifall bei der FDP und Abgeordneten der CSU)

Diese Intention haben beide Gesetzentwürfe, die heute vorgelegt werden. Ich möchte hier in der Ersten Lesung mehr die Gemeinsamkeiten als die Unterschiede betonen. Beide Gesetzentwürfe, sowohl der, den wir als FDP-Fraktion mitinitiiert haben und auf den wir gedrängt haben, als auch der vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, sorgen dafür, dass dieses Problem nicht mehr auftreten kann. Ich meine, das ist nicht nur richtig, sondern das ist auch dringend.

Wenn es Altfallregelungen gibt, brauchen wir uns nicht zu beschweren, dass es vielleicht Fälle gibt, in denen sie jemand ausnutzt. Aber genauso klar ist auch: Nach 13 Jahren ist es Zeit, diese Altfallregelungen abzuschaffen.

(Beifall bei der FDP und Abgeordneten der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. – Damit ist die Aussprache geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, beide Gesetzentwürfe und die in die Aussprache einbezogenen Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 16/16528, 16530 und 16544 dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz

- 1. Gesetzentwurf der Abgeordneten Georg Schmid, Renate Dodell, Karl Freller u.a. und Fraktion (CSU), Thomas Hacker, Prof. Dr. Georg Barfuß, Dr. Annette Bulfon u.a. und Fraktion (FDP)**

Drs. 16/16549

zur Änderung des Bayerischen Abgeordnetengesetzes

- 2. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Drs. 16/16746

zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Georg Schmid, Dodell, Freller u.a. und Fraktion CSU und Hacker, Prof. Dr. Barfuß, Dr. Bulfon u.a. und Fraktion FDP zur Änderung des Bayerischen Abgeordnetengesetzes (Drs. 16/16549)

- 3. Änderungsantrag der Abgeordneten Christa Stewens, Renate Dodell, Karl Freller u.a. und Fraktion (CSU), Markus Rinderspacher, Inge Aures, Harald Güller u.a. und Fraktion (SPD), Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Thomas Hacker, Dr. Andreas Fischer, Karsten Klein u.a. und Fraktion (FDP)**

Drs. 16/16747

zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Georg Schmid, Dodell, Freller u.a. und Fraktion CSU und Hacker, Prof. Dr. Barfuß, Dr. Bulfon u.a. und Fraktion FDP zur Änderung des Bayerischen Abgeordnetengesetzes (Drs. 16/16549)

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. § 1 erhält folgende Fassung:

„§ 1

Änderung des Bayerischen Abgeordnetengesetzes

Das Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Bayerischen Landtags (Bayerisches Abgeordnetengesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. März 1996 (GVBl S. 82, BayRS 1100-1-I), zuletzt geändert durch § 16 des Gesetzes vom 5. August 2010 (GVBl S. 410), wird wie folgt geändert:

1. Art. 4a wird wie folgt geändert:

- a) Es wird folgender neuer Abs. 2 eingefügt:

„(2) ¹Bei Verstößen gegen die Verhaltensregeln kann das Präsidium ein Ordnungsgeld bis zur Höhe der Hälfte der jährlichen Abgeordnetenentschädigung festsetzen. ²Der Präsident macht das Ordnungsgeld durch Verwaltungsakt geltend.“

- b) Der bisherige Abs. 2 wird Abs. 3 und wie folgt geändert:

- aa) Nrn. 1 und 2 erhalten folgende Fassung:

„1. die Verpflichtung zur Anzeige und Veröffentlichung von Berufen und Tätigkeiten neben dem Mandat sowie Art und Höhe der daraus oberhalb festgelegter Mindestbeträge erzielten Einkünfte;

2. die Verpflichtung zur Anzeige und Veröffentlichung von Zuwendungen im Zusammenhang mit der politischen Tätigkeit;“

- bb) In Nr. 5 werden nach den Worten „das Verfahren“ die Worte „und die Sanktionen“ eingefügt.

2. Art. 8 wird wie folgt geändert:

- a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:

- aa) Satz 2 erhält folgende Fassung:

„²Nicht erstattungsfähig sind Kosten für Verträge mit Personen, die mit dem Mit-

glied des Landtags verheiratet oder bis zum vierten Grad verwandt oder verschwägert sind oder waren; dies gilt auch für Verträge mit Personen, die mit einem anderen Mitglied des Landtags verheiratet oder bis zum dritten Grad verwandt oder verschwägert sind oder waren.“

bb) Es wird folgender neuer Satz 3 eingefügt:

„³Lebenspartner im Sinn des Lebenspartnerschaftsgesetzes oder Personen, die mit einem Mitglied des Landtags in einem gemeinsamen Haushalt so zusammenleben, dass nach verständiger Würdigung der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen, stehen Ehegatten gleich.“

cc) Der bisherige Satz 3 wird Satz 4.

dd) Es werden folgende Sätze 5 bis 9 angefügt:

„⁵Die Abrechnung der Gehälter und anderen Aufwendungen für Mitarbeiter sowie entsprechender Dienst- und Werkverträge erfolgt durch das Landtagsamt. ⁶Eine Haftung des Freistaates Bayern gegenüber Dritten ist ausgeschlossen. ⁷Die Mitarbeiter sind nicht Angehörige des öffentlichen Dienstes. ⁸Es bestehen keine arbeitsrechtlichen Beziehungen zwischen den Mitarbeitern und dem Landtagsamt oder dem Freistaat Bayern. ⁹Einzelheiten hierzu werden durch Richtlinie des Landtagspräsidiums im Einvernehmen mit dem Ältestenrat geregelt.“

b) Abs. 3 bis 5 werden aufgehoben.

c) Der bisherige Abs. 6 wird Abs. 3 und wie folgt geändert:

aa) Der bisherige Wortlaut wird Satz 1.

bb) Es wird folgender Satz 2 angefügt:

„²Erbrachte Leistungen sind in diesem Fall vom Abgeordneten an das Landtagsamt zurückzuerstatten.“

2. § 3 wird wie folgt geändert:

a) Der bisherige Wortlaut wird Satz 1; die Worte „1. Oktober 2013“ werden durch „1. Juni 2013“ ersetzt.

b) Es werden folgende Sätze 2 und 3 angefügt:

„²Abweichend von Satz 1 treten § 1 Nrn. 1 und 2 Buchst. a Doppelbuchst. dd sowie Buchst. b und c am 1. Oktober 2013 in Kraft. ³Auf die mit Ablauf der 16. Wahlperiode ausscheidenden Mitglieder des Landtags findet § 1 Nr. 2 Buchst. a Doppel-

buchst. dd sowie Buchst. b und c keine Anwendung.“

Berichtersterbin:
Mitberichterster:

Petra Guttenberger
Franz Schindler

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz federführend zugewiesen. Der Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 100. Sitzung am 16.05.2013 federführend beraten und in seiner 101. Sitzung am 16.05.2013 endberaten. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Gesetzentwurf nicht befasst.
Zum Gesetzentwurf wurden die Änderungsanträge 16/16746 und 16/16747 eingereicht.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 16/16746 und Drs. 16/16747 in seiner 100. Sitzung am 16. Mai 2013 beraten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Enthaltung
B90/GRÜ: Zustimmung
FDP: Zustimmung
mit den in I. enthaltenen Änderungen Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 16/16746 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
SPD: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
FDP: Ablehnung
Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 16/16747 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Enthaltung
B90/GRÜ: Zustimmung
FDP: Zustimmung
Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

3. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 16/16746 und

Drs. 16/16747 in seiner 101. Sitzung am 16. Mai 2013 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Enthaltung
B90/GRÜ: Zustimmung
FDP: Zustimmung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 16/16746 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
SPD: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 16/16747 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Enthaltung
B90/GRÜ: Zustimmung
FDP: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Franz Schindler

Vorsitzender

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Georg Schmid, Renate Dodell, Karl Freller, Alexander König, Reserl Sem und Fraktion (CSU),

Thomas Hacker, Prof. Dr. Georg Barfuß, Dr. Annette Bulfon, Thomas Dechant, Dr. Andreas Fischer, Dietrich Freiherr von Gumppenberg, Karsten Klein, Brigitte Meyer, Jörg Rohde, Julika Sandt, Tobias Thalhammer, Renate Will und Fraktion (FDP)

Drs. 16/16549

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Christa Stewens, Renate Dodell, Karl Freller, Alexander König, Reserl Sem und Fraktion (CSU),

Markus Rinderspacher, Inge Aures, Harald Güller, Volkmarr Halbleib, Natascha Kohnen, Franz Maget und Fraktion (SPD),

Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),

Thomas Hacker, Dr. Andreas Fischer, Karsten Klein, Renate Will, Tobias Thalhammer und Fraktion (FDP)

Drs. 16/16747

Gesetz zur Änderung des Bayerischen Abgeordnetengesetzes

§ 1

Änderung des Bayerischen Abgeordnetengesetzes

Das Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Bayerischen Landtags (Bayerisches Abgeordnetengesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. März 1996 (GVBl S. 82, BayRS 1100-1-I), zuletzt geändert durch § 16 des Gesetzes vom 5. August 2010 (GVBl S. 410), wird wie folgt geändert:

1. Art. 4a wird wie folgt geändert:

a) Es wird folgender neuer Abs. 2 eingefügt:

„(2) ¹Bei Verstößen gegen die Verhaltensregeln kann das Präsidium ein Ordnungsgeld bis zur Höhe der Hälfte der jährlichen Abgeordnetenentschädigung festsetzen. ²Der Präsident macht das Ordnungsgeld durch Verwaltungsakt geltend.“

b) Der bisherige Abs. 2 wird Abs. 3 und wie folgt geändert:

aa) Nrn. 1 und 2 erhalten folgende Fassung:

- „1. die Verpflichtung zur Anzeige und Veröffentlichung von Berufen und Tätigkeiten neben dem Mandat sowie Art und Höhe der daraus oberhalb festgelegter Mindestbeträge erzielten Einkünfte;
2. die Verpflichtung zur Anzeige und Veröffentlichung von Zuwendungen im Zusammenhang mit der politischen Tätigkeit;“

bb) In Nr. 5 werden nach den Worten „das Verfahren“ die Worte „und die Sanktionen“ eingefügt.

2. Art. 8 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:

aa) Satz 2 erhält folgende Fassung:

„²Nicht erstattungsfähig sind Kosten für Verträge mit Personen, die mit dem Mitglied des Landtags verheiratet oder bis zum vierten Grad verwandt oder verschwägert sind oder waren; dies gilt auch für Verträge mit Personen, die mit einem anderen Mitglied des Landtags verheiratet oder bis zum dritten Grad verwandt oder verschwägert sind oder waren.“

bb) Es wird folgender neuer Satz 3 eingefügt:

„³Lebenspartner im Sinn des Lebenspartnerschaftsgesetzes oder Personen, die mit einem Mitglied des Landtags in einem gemeinsamen Haushalt so zusammenleben, dass nach verständiger Würdigung der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen, stehen Ehegatten gleich.“

cc) Der bisherige Satz 3 wird Satz 4.

dd) Es werden folgende Sätze 5 bis 9 angefügt:

„⁵Die Abrechnung der Gehälter und anderen Aufwendungen für Mitarbeiter sowie entsprechender Dienst- und Werkverträge erfolgt durch das Landtagsamt. ⁶Eine Haftung des Freistaates Bayern gegenüber Dritten ist ausgeschlossen. ⁷Die Mitarbeiter sind nicht Angehörige des öffentlichen Dienstes. ⁸Es bestehen keine arbeitsrechtlichen Beziehungen zwischen den Mitarbeitern und dem Landtagsamt oder dem Freistaat Bayern. ⁹Einzelheiten hierzu

werden durch Richtlinie des Landtagspräsidiums im Einvernehmen mit dem Ältestenrat geregelt.“

- b) Abs. 3 bis 5 werden aufgehoben.
- c) Der bisherige Abs. 6 wird Abs. 3 und wie folgt geändert:
 - aa) Der bisherige Wortlaut wird Satz 1.
 - bb) Es wird folgender Satz 2 angefügt:

„²Erbrachte Leistungen sind in diesem Fall vom Abgeordneten an das Landtagsamt zurückzuerstatten.“

§ 2
Änderung des Gesetzes zur Änderung
des Bayerischen Abgeordnetengesetzes
vom 8. Dezember 2000

§ 2 Satz 2 des Gesetzes zur Änderung des Bayerischen Abgeordnetengesetzes vom 8. Dezember 2000 (GVBl S. 792) wird aufgehoben.

§ 3
Inkrafttreten

¹Dieses Gesetz tritt am 1. Juni 2013 in Kraft. ²Abweichend von Satz 1 treten § 1 Nrn. 1 und 2 Buchst. a Doppelbuchst. dd sowie Buchst. b und c am 1. Oktober 2013 in Kraft. ³Auf die mit Ablauf der 16. Wahlperiode ausscheidenden Mitglieder des Landtags findet § 1 Nr. 2 Buchst. a Doppelbuchst. dd sowie Buchst. b und c keine Anwendung.

Die Präsidentin

Barbara Stamm

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Barbara Stamm

Abg. Christa Stewens

Abg. Dr. Gabriele Pauli

Abg. Markus Rinderspacher

Abg. Hubert Aiwanger

Abg. Ernst Weidenbusch

Abg. Margarete Bause

Abg. Thomas Hacker

Abg. Alexander König

Abg. Ulrike Gote

Präsidentin Barbara Stamm: Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten

Georg Schmid, Renate Dodell, Karl Freller u. a. und Fraktion (CSU),

Thomas Hacker, Prof. Dr. Georg Barfuß, Dr. Annette Bulfon u. a. und Fraktion (FDP)

zur Änderung des Bayerischen Abgeordnetengesetzes (Drs. 16/16549)

- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten

Christa Stewens, Renate Dodell, Karl Freller u. a. und Fraktion (CSU),

Markus Rinderspacher, Inge Aures, Harald Güller u. a. und Fraktion (SPD),

Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),

Thomas Hacker, Dr. Andreas Fischer, Karsten Klein u. a. und Fraktion (FDP)

(Drs. 16/16747)

Ich gebe bekannt: Der Änderungsantrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER auf Drucksache 16/16746 wurde zwischenzeitlich zurückgezogen.

Erledigt hat sich auch der Tagesordnungspunkt 4, nachdem der Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Änderung des Bayerischen Abgeordnetenrechts auf Drucksache 16/16550 zurückgezogen worden ist.

Ich eröffne die Aussprache. Die Redezeit beträgt nach der Geschäftsordnung 15 Minuten pro Fraktion. Als Erster darf ich der Vorsitzenden der CSU-Fraktion, Frau Kollegin Stewens, das Wort erteilen.

Christa Stewens (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin der Überzeugung: Heute ist ein ganz wichtiger, bedeutender Tag für das bayerische Parlament. Ich sitze nun seit 19 Jahren im Bayerischen Landtag. Bisher habe ich es noch

nie erlebt, dass der Bayerische Landtag bundesweit als Freibierparlament, als Abzockerbude, als Selbstbedienerladen bezeichnet wurde. Unzählige Kolleginnen und Kollegen aus – das sage ich deutlich – fast allen Fraktionen wurden an den Pranger gestellt, darunter zahlreiche ehemalige Kolleginnen und Kollegen, die durchaus beachtliche Leistungen erbracht haben, respektable Parlamentarier, die für Bayern und seine Bürgerinnen und Bürger viel geleistet haben. Das gilt – auch das sage ich ausdrücklich – über alle Fraktionsgrenzen hinweg.

Bei der Beschäftigung ihrer Mitarbeiter haben sie so gehandelt, wie es der Rechtslage entsprochen hat und im Bayerischen Landtag fraktionsübergreifend akzeptiert wurde. Sie haben sich im Rahmen der von allen Fraktionen festgelegten Verhaltensregeln bewegt. Also bitte keine Pauschalkritik, sondern eine differenzierte Betrachtungsweise!

(Beifall bei der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wissen heute aber – ich nehme an, darin sind wir uns alle einig –, dass es einfach nicht mehr in die heutige Zeit passt, nahe Verwandte im Abgeordnetenbüro zu beschäftigen. Aus heutiger Sicht war es falsch, quer durch alle Fraktionen immer wieder die Bestandsschutzregelung zu bestätigen. Das beziehe ich auch auf das Jahr 2009. Ich lasse auch nicht als Entschuldigung gelten, dass man da etwas verschlafen habe.

Deshalb haben wir klare Konsequenzen gezogen. Wir haben für die notwendige Transparenz gesorgt. Alle Namen wurden veröffentlicht. Dafür geht auch ein herzlicher Dank an Präsidentin Stamm, die ihre Aufgaben hier gut erledigt und einen großen Beitrag zur raschen Aufarbeitung geleistet hat.

(Beifall bei der CSU)

In der CSU-Fraktion haben wir alle Fälle aufgearbeitet. Ich habe mit allen Betroffenen aus meiner Fraktion Gespräche geführt. Wo die Verhaltensregeln in inakzeptabler und politisch unsensibler Weise ausgereizt wurden, haben wir die notwendigen Konse-

quenzen gezogen. Ich sage klipp und klar: Es war ein Fehler, dass wir die Verhaltensregeln im Parlament nicht schon vor Jahren geändert haben – wir alle gemeinsam! Das holen wir jetzt Gott sei Dank nach. Es ist ein starkes, wichtiges und klares Zeichen, dass wir uns diese neuen Regeln, wie ich mittlerweile erfahren habe – gestern Abend war es noch etwas anders –, einstimmig über die Fraktionsgrenzen hinweg geben. Das stärkt den Bayerischen Landtag. Das stärkt den Parlamentarismus und das stärkt die parlamentarische Demokratie in Bayern.

Ich möchte mich hier ausdrücklich bei allen Fraktionsvorsitzenden bedanken, die meiner Einladung gefolgt sind: Danke an Markus Rinderspacher, Hubert Aiwanger, Margarete Bause und Thomas Hacker. Bei den FREIEN WÄHLERN sah es gestern Abend noch etwas anders aus. Trotzdem gilt mein Dank auch Herrn Aiwanger.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Bei euch hat es bis gestern Abend auch noch anders ausgesehen!)

Ich bedanke mich vor allem dafür, dass die Gespräche in guter Atmosphäre geführt worden sind, sodass wir jetzt ein klares, eindeutiges Abgeordnetengesetz mit einer der strengsten Regelungen für die Beschäftigung von Mitarbeitern in ganz Deutschland beschließen. Künftig weiß es jeder Abgeordnete: Wer rechtmäßig handelt, handelt auch moralisch sauber. Das ist ganz wichtig. Das weiß letztlich jeder Abgeordnete. Eine Kostenerstattung für die Beschäftigung von Verwandten bis zum vierten Grad, von Verheirateten und Mitgliedern von Lebensgemeinschaften und Bedarfsgemeinschaften sowie für Beschäftigungsverhältnisse mit Verwandten anderer Abgeordneten bis zum dritten Grad schließen wir künftig, ab dem 1. Juni 2013, aus. Künftig, ab 1. Oktober 2013, soll die Vertragsabwicklung, insbesondere die Bezahlung genauso wie im Bundestag über die Landtagsverwaltung erfolgen. Im Juni werden wir auch Transparenz bei den Nebenbeschäftigungen schaffen. Noch in dieser Legislaturperiode werden die Verhaltensregeln geändert.

Mit dieser Gesetzesänderung stellen wir Fehler der Vergangenheit ab. Wir zeigen damit, dass der Bayerische Landtag handlungsfähig ist. Ab Juni werden wir uns wieder den politischen Sachthemen zuwenden. Wir werden über Sachfragen sicherlich auch kontrovers diskutieren. Das ist gut so, denn die parlamentarische Demokratie lebt von der Ideenvielfalt, vom Streit um die beste Lösung, aber – das möchte ich ganz klar und nachdrücklich sagen – sie lebt auch vom respektvollen Umgang miteinander. Das wird auch von der Bevölkerung sehr kritisch gesehen. Heute geht es darum, ein gemeinsames Zeichen zu setzen. Wir stellen Fehler ab und schaffen ein modernes und transparentes Abgeordnetengesetz.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Entschuldigung, Frau Kollegin Stewens, kommen Sie bitte noch einmal zurück. Es gibt eine Zwischenbemerkung von Frau Kollegin Pauli. Die Sicht war mir versperrt gewesen.

Dr. Gabriele Pauli (fraktionslos): Sehr geehrte Frau Stewens! Ich stelle Ihnen zu diesem Gesetzentwurf eine Frage. Mit diesem Gesetzentwurf verlangen alle Fraktionen, dass künftig die Mitarbeit von Verwandten bis zum vierten Grade ausgeschlossen werden soll. Der Bevölkerung geht es nicht nur darum, welches Verwandtschaftsverhältnis zwischen dem Abgeordneten und einem Beschäftigten besteht. Der Bevölkerung geht es vielmehr um die Kernfrage – dahinter steht fast schon eine Verdächtigung -, ob Verwandte oder Familienangehörige auch wirklich Arbeit leisten. In dieser Diskussion wird immer wieder unterstellt, dass Ehefrauen, Kinder, Neffen, Nichten, Schwägerinnen oder wer auch immer gar keine Leistung erbringen, sondern dass das Geld für die Familienkasse erwirtschaftet wird. Das ist in dieser öffentlich geführten Diskussion eigentlich nicht ganz korrekt. Wenn wir uns mit diesem Thema auseinandersetzen, sollten wir auch darauf achten, dass die Arbeit kontrollierbar ist. Wir sollten darauf achten, dass die Mitarbeiter, die für einen Abgeordneten arbeiten, auch tatsächlich ihre Leistung erbringen.

(Thomas Hacker (FDP): Dann müssen wir auch darauf schauen, ob die Abgeordneten ihre Leistung erbringen!)

Diese Leistung nachzuweisen, ist natürlich nicht einfach. Leistungsnachweise zu erstellen wäre natürlich möglich. Wenn jemand direkt beim Landtag beschäftigt ist, kann man manchen Missbrauch mehr eindämmen. Diese Überlegung geht auch in die richtige Richtung.

(Thomas Hacker (FDP): Dann haben Sie den Gesetzentwurf nicht gelesen!)

Zweitens muss es auch möglich sein nachzufragen, was von einem Mitarbeiter im Einzelnen getan wird. Ich bitte Sie, dazu Stellung zu nehmen, denn das ist meine Frage. Auch dadurch könnte man Misstrauen abbauen. Meine Frage geht eben dahin, was Sie davon halten. Ich möchte mehr Kontrolle der Leistungen, die einzelne Beschäftigte erbringen.

(Thomas Hacker (FDP): An der Unterschriftenliste im Plenarsaal sieht man, wer da ist und wer nicht da ist!)

Präsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin Stewens, bitte.

Christa Stewens (CSU): Liebe Frau Kollegin Pauli, es ist sicherlich richtig, dass wir das Thema differenziert betrachten müssen. Viele Ehefrauen, die in den Büros ihrer Ehemänner, der jeweiligen Abgeordneten, angestellt waren, haben hervorragende Arbeit geleistet. Das ist überhaupt keine Frage. Der Arbeitgeber ist der jeweilige Landtagsabgeordnete. Das wird er auch dann bleiben, wenn wir die Verwaltung der Verträge für die Mitarbeiter dem Landtagsamt übertragen, das damit ein Stück weit Kontrolle über die Verträge ausübt. Das Landtagsamt kontrolliert aber nicht die Arbeit, die in dem jeweiligen Abgeordnetenbüro geleistet wird. Darüber muss der jeweilige Abgeordnete selbst entscheiden.

Jetzt sage ich Ihnen ganz salopp: Es liegt doch im Interesse von uns allen, im Interesse jedes einzelnen Abgeordneten, Mitarbeiter zu beschäftigen, die ordentliche Arbeit leisten; das hat überhaupt nichts mit dem Verwandtschaftsgrad zu tun.

(Beifall bei der CSU, der FDP und Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Ich hätte mir meine Arbeit im Landtag ohne eine gewissenhafte Mitarbeiterin vor Ort in meinem Bürgerbüro in Ebersberg überhaupt nicht vorstellen können. Wenn ich einen faulen Hund eingestellt hätte, hätte ich möglichst rasch dafür gesorgt, dass ich wieder eine fleißige, gute Mitarbeiterin bekomme.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Präsidentin Barbara Stamm: Jetzt hat der Fraktionsvorsitzende der SPD das Wort.

Markus Rinderspacher (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Landtag korrigiert heute in Zweiter Lesung mit Blick auf die Mitarbeiterentschädigung eine Regelung des Bayerischen Abgeordnetengesetzes vom Dezember 2000. Der Gesetzgeber wollte damals im Dezember 2000 ausdrücklich nicht, dass Abgeordnete noch im Jahr 2013 ihre Ehefrauen beschäftigen.

(Beifall bei der SPD)

Der Gesetzgeber wollte damals ausdrücklich keine Abgeordnetenfamilienförderung über einen Zeitraum von 13 Jahren, 150 Monaten oder drei Legislaturperioden. Der Landtag hat im Dezember 2000 ausdrücklich und unmissverständlich die Beschäftigung von Verwandten ersten Grades missbilligt und deshalb fortan für verboten erklärt. Der CSU-Kollege Dr. Otmar Bernhard sprach in seiner Berichterstattung in Zweiter Lesung am 29. November 2000 ausdrücklich und unmissverständlich von einer Übergangsregelung. Das heißt: Spätestens 2003, allerspätestens zum Ende der darauffolgenden Legislaturperiode sollte mit diesen Beschäftigungsverhältnissen Schluss sein. Das Parlament klaubt heute einen Scherbenhaufen zusammen, den wahrlich nicht alle Parlamentsmitglieder, aber auch nicht nur ein paar wenige angerichtet ha-

ben. Zunächst folgen ein paar selbstkritische Bemerkungen. Denn nur wer eigene Fehler der Vergangenheit, in unserem Fall des letzten Jahrzehnts, anspricht, kann die politische Aktualität in der laufenden Legislaturperiode und die politische Brisanz der Gegenwart glaubwürdig kritisch bewerten.

Der erste Fehler der SPD liegt 13 Jahre zurück. Als SPD müssen wir selbstkritisch festhalten, dass die mangelhafte gesetzgeberische Vorgabe im Dezember 2000 ein Fehler war, an dem wir uns beteiligt haben. Die damaligen Oppositionsparteien hätten dieses Gesetz als Ausgangspunkt für die heutige Affäre damals so nicht mitbeschließen dürfen. Das war ein Fehler.

Ich nenne einen zweiten Punkt. Ein weiterer Fehler bestand darin – da bin ich ganz bei Ihnen, Frau Stewens -, dass die Vertreter in den Selbstverwaltungsgremien des Landtags insbesondere im Sommer 2009 mit Blick auf die Beschäftigungsverhältnisse der Abgeordneten nicht auf einem umfassenden Bericht der Präsidentin bestanden haben. Das war ein Fehler, den wir heute als SPD hier einräumen müssen. Ja, Vertreter der SPD, der FDP, der GRÜNEN und der FREIEN WÄHLER im Ältestenrat und im Präsidium haben es im Sommer 2009 schlicht und ergreifend nicht für möglich gehalten, dass noch 17 CSU-Abgeordnete diese Sonderfallregelung in dieser Legislaturperiode für sich in Anspruch nehmen würden.

(Beifall bei der SPD – Widerspruch bei der CSU)

Nun werden in einem argumentativen Kunstgriff die anderen vier Parteien in die politische Gegenwart mit einbezogen. Aber wir dürfen schon festhalten: Hier steht es 17, bei der FDP null, bei den FREIEN WÄHLERN null, bei der SPD null und bei den GRÜNEN null. Das ist der Spielstand in dieser Legislaturperiode.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Bei allem Respekt und bei aller Sympathie, das Folgende gehört auch zur historischen Wahrheit: Die Landtagspräsidentin hat in den damaligen Sitzungen bewusst oder un-

bewusst darauf verzichtet, auf die besondere Problematik des Themas hinzuweisen. Sie hat ihre politische Führungsverantwortung nicht wahrgenommen, sondern die Dinge laufen lassen. So weit ein kurzer Rückblick auf die legislative Historie.

Meine Damen und Herren, der Bayerische Landtag beschließt heute, dass die Erstattung von Beschäftigungsverhältnissen von Abgeordneten mit Ehepartnern, Lebenspartnern sowie Verwandten und Verschwägerten bis zum vierten Grad ausgeschlossen wird. Künftig wird es direkt beim Landtag ein Abrechnungssystem geben, um die Kontrolle zu stärken. Wir als SPD begrüßen das und auch die angekündigte Kontrolle durch den Obersten Rechnungshof. Wir halten künftige regelmäßige Kontrollen durch einen Transparenzbeauftragten oder ein Compliance-Gremium für sinnvoll und notwendig. Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser. Das gilt auch für uns Abgeordnete.

Das Parlament macht mit der Neufassung des Abgeordnetengesetzes heute seine Hausaufgaben. Es hat sich als richtig herausgestellt, das geplante CSU-Hauruck-Verfahren am 24. April im Gesetzesverfahren zu stoppen; denn in den letzten Tagen und Wochen hat sich ein erheblicher Gesprächsbedarf herausgestellt. Ich bedanke mich bei den anderen Fraktionen, namentlich bei den Kollegen Frau Stewens, bei Frau Bause, bei Herrn Hacker und bei Herrn Aiwanger, für die gute und intensive Zusammenarbeit. Das gemeinsam erarbeitete Ergebnis ist ein ordentliches, und es trägt den Notwendigkeiten Rechnung. Vielen Dank für die Zusammenarbeit.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, nun muss nach der Legislative auch die Exekutive ihre Hausaufgaben machen. Der Ministerpräsident gibt vor, der große Aufräumer zu sein. Doch Zweifel daran sind mehr als berechtigt. Herr Seehofer steht keineswegs als strahlender Saubermann über den Dingen; nein, er ist mittendrin statt nur dabei. Herr Seehofer hatte versprochen, für umfassende Transparenz in seinem Kabinett zu sorgen, doch bei seinen angeblichen Bemühungen bleibt er weit hinter denen seiner neuen Fraktionschefin zurück.

Noch immer sind zentrale Fragen nicht geklärt und Informationen nicht sauber aufgeschlüsselt. Wie lange beschäftigten die Herren Spaenle, Brunner, Eck, Pschierer und Sibler ihre Ehefrauen? Von wann datieren die Verträge? Welche Abreden und Nebenabreden gab es? Gab es Leistungszulagen? Die entscheidende Frage ist: Wie hoch ist die Bruttogehaltssumme der Ehefrauen bis zum heutigen Tag? Herr Seehofer, Sie hatten angekündigt, das zu klären. Nun, bitte, müssen Sie auch liefern. Bislang ist nämlich nur bruchstückhaft bekannt, um welche Bruttosummen es bei der Ehefrauenbeschäftigung im Kabinett geht. Wenn das stimmt, was von den Medien berichtet wurde, dann hat der Freistaat Bayern für die Beschäftigung von Frau Spaenle durch Herrn Spaenle über die Jahre ein Arbeitgeberbrutto von etwa 760.000 Euro verausgabt, für die Beschäftigung von Frau Eck durch Herrn Eck 250.000 Euro, also eine Viertelmillion, im Fall Brunner 220.000 Euro, im Fall Pschierer 170.000 Euro, in der Causa Sibler 82.000 Euro. Nach dem, was bislang bekannt geworden ist, wurden bei den Kabinettsmitgliedern etwa 1,4 Millionen Euro an Bruttogehaltssummen diesbezüglich verausgabt.

Sie, Herr Seehofer, interessieren sich ja insbesondere für die laufende Legislaturperiode. In dieser Periode waren es brutto insgesamt 230.000 Euro. Herr Ministerpräsident, da Sie sich selbst zum Transparenzbeauftragten deklariert haben, bitte ich Sie hier und heute: Machen Sie reinen Tisch! Wir fordern Sie auf: Legen Sie bitte die Bruttogehaltssummen der Beschäftigungsverhältnisse im Kabinett offen und machen Sie eine schlüssige Rechnung auf, wann von welchem Kabinettsmitglied was zurückzuzahlen ist! Mit einem "Schwamm drüber, das passt jetzt schon so" ist es nicht getan.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Die Glaubwürdigkeit der Kabinettsmitglieder ist im Zusammenhang mit dieser Affäre schwer beschädigt. Ich habe erhebliche Zweifel, ob unser stolzes Land von diesem Kabinett mit Würde repräsentiert wird.

(Widerspruch bei der CSU)

Der CSU-Fraktionsvorsitzende musste gehen, der CSU-Haushaltsausschussvorsitzende musste gehen, der CSU-Kultusminister ist weiter mittendrin, ebenso wie der CSU-Landwirtschaftsminister sowie weitere CSU-Staatssekretäre. Ein knappes Viertel des Kabinetts, das heißt ein wesentlicher Teil des CSU-Führungspersonals, ist involviert.

Doch leider ist die gegenwärtige Affäre mit deutlichem Schwerpunkt auf der CSU kein Betriebsunfall oder gar ein Einzelfall. Immer wieder hat es in den letzten Jahren auch unter der Führung von Horst Seehofer Affären gegeben, die unter dem Stichwort "CSU-Filz" über die Internet-Suchmaschinen sehr schnell gefunden werden können. Im Kurzdurchlauf blicke ich auf die vergangenen Jahre zurück.

2008, CSU-Landesbankaffäre: Acht CSU-Verwaltungsräte fahren unsere Landesbank an die Wand. In Kärnten werden in CSU-Verantwortung mit der Hypo Group Alpe Adria 3,7 Milliarden Euro versenkt. 10 Milliarden Euro neue Schulden entstehen aufgrund der Landesbankrettung für den Freistaat. Mit Horst Seehofer macht Bayern die höchste Staatsverschuldung seit 1946.

2009 wird bei der Korruptionsaffäre bei der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien bekannt: Der Medienratsvorsitzende und CSU-Parlamentarier nimmt Kredite von Medien an, über die er selbst die Kontrollaufsicht hatte. Wochenlang berichten die bayerischen Medien von Amigo-Machenschaften, von CSU-Sumpf und von einem Selbstbedienungsladen.

2010 haben wir Horst Seehofer höchstpersönlich in dieser Legislaturperiode beim ungehemmten Griff in die Staatskasse zugunsten der CSU-Parteikasse erwischt. Ich erinnere an das Stichwort Resonanzstudienaffäre. Seehofer selbst hatte Umfragen im Parteiinteresse der CSU auf Steuerzahlerkosten in Auftrag gegeben: Rüge vom ORH, Rüge vom Bundestagspräsidenten, ein Verfassungsgerichtsurteil als schallende Ohrfeige für den Ministerpräsidenten. Der Schaden für Bayern beträgt 558.000 Euro, ein Schaden im Staatshaushalt, den die CSU bis heute nicht beglichen hat.

2011, Affäre um die Landeszentrale für politische Bildungsarbeit: Misswirtschaft, schwarze Kassen, Amigo-Seilschaften bei der Auftragsvergabe. Herr Staatsminister Dr. Spaenle, Sie werden sich noch daran erinnern. Die SPD machte einen bislang geheim gehaltenen Bericht des Obersten Rechnungshofs öffentlich.

2012, auch Misswirtschaft bei der Bayerischen Landesstiftung: Wegen einer falschen Anlagestrategie kommt es zu 60 Millionen Euro Verlust, obwohl es Warnungen gegeben hatte. 2013 gibt es nun die Verwandtschaftsaffäre.

Meine Damen und Herren, in dieser Legislaturperiode verging mit diesem Ministerpräsidenten und mit diesem CSU-Vorsitzenden kein einziger Sommer ohne eine eigene, große CSU-Affäre. Das darf hier noch einmal in Erinnerung gerufen werden. Diese Verwandtschaftsaffäre ist kein Einzelfall. Sie ist ein Beweis dafür, dass es ein System gibt, das offensichtlich nicht passt.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Meine Damen und Herren, das ist ein Verfall der politischen Kultur, das Fazit von verkrusteten, verfilzten Strukturen eines halben Jahrhunderts selbtherrlicher CSU-Alleinherrschaft. Es wird Zeit, dass die Wähler der CSU ab Oktober eine Möglichkeit zur Selbstfindung in der Opposition einräumen. Bayerns Demokratie braucht einen politischen Wechsel. Bayerns Demokratie braucht einen neuen Stil. Die letzten Tage und Wochen haben gezeigt: Jetzt erst recht.

(Anhaltender Beifall bei der SPD - Zurufe: Bravo!)

Präsidentin Barbara Stamm: Das Wort hat jetzt der Vorsitzende der Fraktion der FREIEN WÄHLER. Herr Kollege Aiwanger, bitte.

Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auf den Punkt gebracht kann man sagen: Das CSU-Establishment hat uns hier eine Suppe eingebrockt, an der wir alle zu würgen haben. Das ist die Situation, die wir jetzt zu analysieren haben.

(Unruhe und Lachen bei der CSU)

Nicht weniger als 17 Abgeordnete der CSU hatten bis vor wenigen Wochen ihre Ehepartner beschäftigt, und das über Jahrzehnte hinweg, ohne dass es ihr persönliches oder ihr politisches Umfeld gewusst hat, ohne dass das der Ministerpräsident gewusst hat, ohne dass das die Öffentlichkeit gewusst hat.

(Unruhe bei der CSU)

Meine Damen und Herren, wenn der Ehepartner eines Politikers in einer Höhe von mehreren tausend Euro im Monat bezahlt wird und das Umfeld das nicht weiß, und wenn diese Eheleute auf Rückfrage auch nichts sagen, wenn sie auf ihre Arbeitsbeziehung angesprochen werden, - -

(Zuruf von der CSU: Das steht doch auf der Homepage!)

- Niemand weiß, dass sie auf der Homepage stehen, niemand ruft dort an, und wenn, dann hebt dort die Frau ab. Von einigen Ausnahmen abgesehen, meine Damen und Herren, da stimmt doch etwas nicht! Das ist der Kern der Debatte, die wir heute hier zu führen haben: Wurde für dieses Geld gearbeitet, oder wurde die Familienkasse aufgefüllt, ohne dass das Umfeld das wusste und ohne dass dafür die Arbeit geleistet worden ist?

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der SPD)

Die Aufklärung ist die CSU bis heute schuldig geblieben. Meine Damen und Herren, Sie sind auch eine Erklärung darüber schuldig geblieben, wie es sein kann, dass noch im Jahr 1999 45 Abgeordnete Eheleute angestellt hatten. Im Jahr 2000 waren es dann plötzlich 79. Kurz vor Ladenschluss, kurz bevor die Altfallregelung ausgelaufen ist, wurde wohl eine Unsumme von neuen Arbeitsverhältnissen geschaffen, um die Vergünstigung noch mal eben so mitzunehmen. Dann wurde dieses Ding durchgeschleppt bis zum Jahr 2013. Jetzt wird gesagt: Ihr habt das gewusst bzw. ihr habt nicht

gefragt, woher die Äpfel sind. Ihr habt nicht gefragt, ob wir die Äpfel gestohlen haben oder woher sie sind.

Meine Damen und Herren, ich hätte erwartet, dass dem Ältestenrat und den Fraktionsvorsitzenden der neu eingezogenen Gruppierungen reiner Wein eingeschenkt worden wäre mit der Aussage: Wir haben hier noch so und so viele Altfälle, und die werden jetzt verlängert. Da ist doch eine Informationspflicht gegeben. Da können Sie doch nicht einfach sagen: Ihr habt nicht gefragt!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Und jetzt frage ich: Wie viele Ehe-über-Kreuz-Verhältnisse wurden abgewickelt? Wie viele Abgeordnete haben die Frau des anderen angestellt im Gegenzug dafür, dass die eigene Frau beim anderen angestellt wurde? Wenn ich das jetzt frage, dann wird es heißen: Das unterliegt der Schweigepflicht, das unterliegt irgendeinem nicht auszusprechenden Punkt. Das akzeptiere ich aber nicht, meine Damen und Herren. Ich will nicht, dass uns FREIEN WÄHLERN hier in einem Jahr der Vorwurf gemacht wird, wir hätten nicht gefragt, wie viele Über-Kreuz-Verhältnisse überhaupt existiert haben. Das heißt, wir diskutieren und beschließen heute ein Gesetz, ohne zu wissen, ob überhaupt eine Betroffenheit da ist oder ob man das jetzt eben mal so tut, um Missbrauch auszuschließen. Man hätte schon 2009 oder früher fragen müssen, ob noch Altfälle bestehen. Ja, das steht eben so auf dem Zettel noch drauf, aber keiner fragt.

Die Botschaft ist ganz klar: Hier wurden Dinge, die nicht sauber sind, durchgeschoben. Hier wurden die neuen Kräfte im Landtag nicht darüber informiert, welche Leichen im Keller liegen. Es gab nur eine allgemeine Empörung, als man erfahren hat, dass die Frau des Abgeordneten XY bei eben diesem Abgeordneten seit Jahrzehnten auf dem Gehaltszettel stand. Das ist der Punkt. Ich setze jetzt noch einen drauf: Wenn man weiß, dass die Ehefrau über Jahre und Jahrzehnte für den Abgeordneten gearbeitet hat, dann will ich, dass hier der Beweis angetreten wird, ob sie gearbeitet hat oder nicht. Darum geht es.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Kollegen Weidenbusch?

Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Nein. Es geht uns heute auch darum, zu kritisieren, wie diese 13-jährige, ich möchte sagen, Trauergeschichte, aufgearbeitet werden soll. Der ganz schnelle Durchwink-Prozess im Huckepack-Verfahren wurde von der Opposition gerade noch gestoppt. Wir sind heute aber nicht sehr viel weiter, meine Damen und Herren. Gestern haben wir im Rahmen der Besprechung der Fraktionsvorsitzenden diese Verwandtschaftsverhältnisse rauf und runter diskutiert. Was ist überhaupt ein Schwager dritten Grades? Wer ist das überhaupt, wenn man von Verwandten des dritten, vierten oder fünften Verwandtschaftsgrades spricht?

(Christa Stewens (CSU): Wir wissen das!)

- Sie wissen das? – Sie haben das gestern noch nicht gewusst.

(Thomas Hacker (FDP): Wir haben seit zwei Wochen versucht, das zu erklären! - Zuruf der Abgeordneten Christa Stewens (CSU) - Beifall bei der CSU und der FDP)

Meine Damen und Herren, bis gestern, ja, bis heute, haben wir keine Klarheit darüber, ob das, was wir heute beschließen sollen, überhaupt verfassungsrechtlich auf sicheren Beinen steht. Meine Damen und Herren, 13 Jahre lang wurden diese Altfälle mitgeschleppt. Im Jahr 2011 hat es von Herrn von Arnim schon Kritik am Landtagsamt gegeben, dass man hier genauer hinschauen müsste. Der ist abgefertigt worden, der wurde noch vor wenigen Wochen abgefertigt, nach dem Motto: Was mischt der sich hier überhaupt ein? – Im Nachhinein musste man feststellen, dass er in vielen Fällen recht hatte, und zwar mehr, als uns das damals bewusst war, weil wir von dieser Vielzahl von Altfällen gar nichts wussten.

(Zuruf des Abgeordneten Peter Winter (CSU))

Heute frage ich jeden, der hier im Haus ist: Wer weiß, ob das, was wir heute beschließen sollen, verfassungsrechtlich konform ist? – Ich habe von mehreren Juristen die Aussage bekommen: Was wir heute beschließen sollen, steht verfassungsrechtlich auf sehr dünnem Eis und kann eventuell gekippt werden. Niemand ist hier, der sich sicher ist, dass das in Ordnung ist. Ich kritisiere diese Schnellschussaktion. Man hat sich die notwendige Zeit nicht nehmen können, weil der Wahlkampf vor der Tür steht. Das Ding muss abgeräumt werden; deshalb wird jetzt schnell etwas durchgeboxt, obgleich niemand weiß, ob die Regelung morgen wieder gekippt wird, nur um schnell Gras über die Sache wachsen zu lassen.

(Jörg Rohde (FDP): Das ist anderswo über Jahre nicht gekippt worden!)

Die Frage, ob das verfassungsrechtlich in Ordnung ist, ist also weiterhin ungeklärt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Meine Damen und Herren, es geht auch darum, dass wir nicht sicher sein können, dass die Dinge jetzt erledigt sind. Wir FREIEN WÄHLER haben den Antrag für ein Fraktionsgesetz eingebracht, wonach die Mittel für die Vorstandsbezüge gedeckelt werden sollen. Derzeit ist es so, dass sich die Fraktionen für ihre Vorstände nach eigenem Gutdünken aus der Fraktionskasse so bedienen können, wie sie das gerade für richtig erachten. Das hat zur Folge, dass sich die CSU für den Vorstand und die Arbeitskreise nicht weniger als 800.000 Euro jährlich aus dieser Kasse nimmt. Die Opposition liegt in diesem Bereich bei 100.000 bis 200.000 Euro. Unser ernstzunehmender Vorschlag geht dahin, diese Summe auf 5 % der Gesamtsumme zu deckeln, damit über die Fraktionskasse nicht weiterhin in der Höhe eines Ministergehalts Zahlungen an die Fraktionen geleistet werden. Bisher werden den Fraktionsvizes bis zu 5.000 Euro pro Monat bezahlt. Dafür hat die Öffentlichkeit kein Verständnis. Ich bitte Sie, unserem Vorschlag, über den in den nächsten Wochen diskutiert wird, zuzustimmen und die Selbstbegrenzung der Mittel für die Vorstände mitzutragen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Weitere Baustellen werden auf uns zukommen. Es geht um die Themen Abgeordnetenpensionen, Pauschalen und so weiter. Es ist noch sehr vieles zu regeln, was in der öffentlichen Debatte nicht durchgehalten werden kann, wenn keine Einsicht vorhanden ist. Beginnen wir zumindest einmal mit den Vorstandsbezügen, um einen öffentlich vertretbaren Deckel draufzulegen und nicht, wie es die CSU macht, 17 % der Fraktionsmittel in den Vorstand zu steuern. Das sind 800.000 Euro pro Jahr. Das akzeptiert die Bevölkerung nicht, das müssen wir hinterfragen.

Wir müssen auch einen anderen Sachverhalt hinterfragen, der heute nicht Kern des Gesetzentwurfs ist, aber den ich trotzdem immer wieder anspreche: Es handelt sich um die Konzernspenden an Parteien. Wir von den FREIEN WÄHLERN haben in den letzten Jahren mehrmals Vorstöße gemacht, die Konzernspenden an Parteien zu deckeln. Die FDP hat traurige Erfahrungen damit machen müssen, wie eine Mövenpick-Spende in der Öffentlichkeit ankommt, obwohl sie nach den Buchstaben des Gesetzes legal ist. Die FREIEN WÄHLER schlagen vor, sich gemeinsam darauf zu verständigen – das ist natürlich Bundespolitik -, diese Konzernspenden auf 20.000 Euro pro Jahr zu deckeln und nicht Hunderttausende von Euros einzuschieben. Es steht offen der Vorwurf in der öffentlichen Diskussion im Raum, die Politik werde gekauft. Wenn Sie den Bürgern diese Spendenlisten auf den Tisch legen und die Bürger von den Hunderttausenden und Millionen lesen, die von Wirtschaftsverbänden und Lobbyisten in die Parteikassen wandern, dann hat niemand Verständnis dafür. Betrachten Sie das nicht als Generalangriff, sondern als Tipp eines Vertreters einer Partei, der noch nicht in dieser Falle sitzt. Wir haben bis heute Konzernspenden zurückgewiesen. Vor Kurzem haben wir erst eine Wirtschaftsspende in Höhe von mehreren Zehntausend Euro abgelehnt, um in genau diese Falle nicht zu geraten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Das führt natürlich dazu, dass Sie in Wahlkampfzeiten mehr Plakate an die Laternen hängen können als wir. Wenn die Öffentlichkeit allerdings von diesen Zahlen erfährt, spricht sie von gekaufter Politik. Wir müssen uns gemeinsam aus dieser Falle befrei-

en. Das ist heute noch genauso legal, wie es auf dem Papier die Altfallregelung war, und genauso legal wie viele andere Dinge, die man am Ende doch kassieren musste. Ich hoffe, Sie haben die notwendige Einsicht, auch wenn ich die geballte Ablehnungsfront schon sehe. Legen Sie Ihren Wählern diese Zahlen auf den Tisch und schauen Sie in die Gesichter, wie diese darauf reagieren, ob sie den Kopf schütteln oder sagen, das sei genau richtig so. Die Öffentlichkeit akzeptiert das nicht mehr. Sehen Sie das ein und akzeptieren Sie das, damit wir auch aus dieser Falle herauskommen.

Abschließend gesagt: Das Vorgehen, das wir zur Kenntnis nehmen mussten, hat wieder einmal bewiesen, dass wir als Mitglieder dieses Parlaments nicht ernst genommen werden, sondern dass man meint: Die merken es ja eh nicht; das winken wir irgendwie im Ältestenrat durch, und es wird schon keiner fragen. Wenn einer fragt, dann bekommt er keine Antwort. Und wenn einer fragt, will keiner gesagt haben, dass es siebzehn Fälle sind. Allein die Reaktion bei Ihnen – auch die Reaktion des Ministerpräsidenten, der selbst nicht wusste, dass diese Leute beschäftigt waren – zeigt, dass man mit verdeckten Karten gespielt hat.

Herr Staatssekretär Sibler ist vor Kurzem auf einem Wahlkampfauftritt gewesen, und zwar kurz bevor er selbst einräumen musste, dass seine Frau bei ihm beschäftigt war. Er hat bei dem Wahlkampfauftritt gesagt, er habe Verständnis dafür, dass die Bürger das nicht akzeptierten, und hat darüber die Nase gerümpft. Kurz darauf hat er zugegeben, seine Frau beschäftigt zu haben. Das Arbeitsverhältnis kann also nicht so transparent gewesen sein, sonst hätte es jeder gewusst, und er hätte nicht wenige Tage vorher so tun können, als sei das eine Situation der anderen. Es ist also exemplarisch und handelt sich nicht nur um einzelne Fälle. Insofern geht es darum: Wurde für dieses Geld gearbeitet? Wie wir im Parlament behandelt wurden und wie wir von wichtigen Informationen abgeschnitten wurden, ist nicht akzeptabel und eines Parlaments nicht würdig. Das ist unsere Ansage.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Für eine Zwischenintervention erteile ich Herrn Kollegen Weidenbusch das Wort.

Ernst Weidenbusch (CSU): Herr Kollege Aiwanger, im Gegensatz zu Ihnen ist der Ministerpräsident nicht Mitglied des Parlaments, darum hat er nicht fünfmal das Formular zur Abrechnung für Mitarbeiterentschädigungen ausgefüllt. Man muss bei dem Formular als Erstes ausfüllen, ob man mit dem Beschäftigten verwandt oder verschwägert ist und ab wann der Vertrag läuft, damit man die Kosten erstattet bekommt. Was haben Sie sich denn die fünf Mal gedacht, als Sie es ausgefüllt und unterschrieben haben, wenn Sie heute sagen, Sie hätten nicht damit gerechnet, dass es solche Fälle gibt?

(Beifall bei der CSU)

Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Ich sage es Ihnen ganz ehrlich: Ich habe es nicht für möglich gehalten, dass noch 17 Fälle dieser Dimension mitgeschleppt werden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Keine weitere Zwischenintervention? – Dann darf ich jetzt der Vorsitzenden der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, Frau Kollegin Bause, das Wort erteilen.

Margarete Bause (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Es ist gut, dass wir heute das Abgeordnetengesetz ändern und dass wir für klare und umfassende Vorschriften sorgen, ohne Hintertürchen, ohne Schlupflöcher, ohne Übergangsregelungen, ohne Altfälle und ohne irgendwelche Auswege, die manche vielleicht gerne suchen.

Das ist wichtig, damit in Zukunft die Praxis der Aufstockung des Familieneinkommens und der Verdacht der Vetternwirtschaft ein für allemal unterbunden wird. Es ist gut, dass insbesondere die CSU-Fraktion in den letzten drei Wochen sehr schnell dazuge-

lernt hat, sehr schnell ihre Meinung geändert hat und jetzt auch selbst nicht mehr die Praxis verteidigt, die sie bis vor Kurzem noch als ihr gutes Recht angesehen hat. Wir freuen uns, dass Sie heute unseren Dringlichkeitsantrag und unseren Gesetzentwurf von vor drei Wochen so voll umfänglich unterstützen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist auch gut, dass wir gemeinsam handeln. Ich freue mich darüber. Zunächst danke ich allen, die in den letzten Tagen ziemlich viel Schweiß vergossen haben, in ziemlich vielen Sitzungen gesessen sind und durch den Wunsch geeint waren, zu einem gemeinsamen Ergebnis zu kommen. Mein Dank geht an Frau Stewens, Herrn Rinderspacher, Herrn Hacker und Herrn Aiwanger. Ich freue mich auch, dass sich die FREIEN WÄHLER kurz vor Torschluss eines Besseren besonnen haben, lieber Hubert Aiwanger. Ihnen ist spätestens heute Mittag klar geworden, welch peinliches Eigentor Sie gestern Abend und heute Vormittag mit Ihrem Gepoltere über angebliche Berufsverbote für Verwandte geschossen haben. Das war eine peinliche Nummer. Aber in letzter Minute haben Sie nun gerade noch die Kurve gekriegt, sodass wir heute in der Lage sind, diese Regelung mit der Zustimmung aller fünf Fraktionen zu beschließen.

Das ist auch deshalb gut, weil wir damit einem Generalverdacht entgegentreten, dem sich alle Abgeordneten in den letzten Wochen gegenübergesehen haben. Ich will noch einmal deutlich sagen: Dieser Generalverdacht ist nicht gerechtfertigt und nicht begründet. Gerade deswegen sind Aufklärung und Transparenz über das, was vorgefallen ist, unabdingbar. Wir können es uns, auch nach der heutigen einstimmigen Verabschiedung dieses Gesetzentwurfs, von der ich ausgehe, nicht leicht machen und eine Schlusstrichmentalität artikulieren. Wir haben nach wie vor die Pflicht und Schuldigkeit, alles uns Mögliche dazu beizutragen, dass das, was passiert ist und was nicht richtig war, offengelegt und für Transparenz gesorgt wird. Das ist unsere Aufgabe, auch nach der Verabschiedung dieses Gesetzentwurfs.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Zu Recht wurde über das verloren gegangene Vertrauen geklagt. Ja, Vertrauen ist verloren gegangen. Aber neues Vertrauen schafft man nicht, indem man sagt: Jetzt haben wir es ganz schnell geregelt. Damit soll die Sache ihr Bewenden haben. Wir reden nicht mehr darüber. Vertrauen schafft man nur durch Transparenz und Offenheit. Deswegen ist es gut und richtig, dass der Oberste Rechnungshof die Angelegenheit jetzt prüft, worum wir ihn vor drei Wochen gebeten haben. Wichtig ist jetzt, dass wir alle dazu beitragen, alles offenzulegen und auch in Zukunft für Transparenz zu sorgen.

Trotz der Gemeinsamkeit des jetzt vorliegenden Ergebnisses möchte ich doch noch einmal Folgendes klarstellen: Sie von der CSU sind nicht die Aufklärer und Verfechter von Transparenz, als die sie sich heute in der Gesamtfraktion so gerne darstellen wollen. Sie mussten erst durch den heftigen medialen Druck und durch das Imagedesaster, dem Sie sich in der Öffentlichkeit ausgesetzt sehen, zu Konsequenzen gezwungen werden. Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Sehen wir uns noch mal die Reaktionen in Ihren Reihen kurz nach dem Erscheinen des Buches von Herrn von Arnim an. Da hat zum Beispiel der ehemalige Fraktionsvorsitzende Georg Schmid gesagt: Ich sehe darin überhaupt kein moralisches Problem, "Abendzeitung" vom 19. April. Oder in der "Süddeutschen Zeitung": Da gibt es ja gar keinen Grund, irgendetwas zu ändern. Ich werde auch in Zukunft, in der nächsten Legislaturperiode, meine Frau beschäftigen. Das ist zum Glück Vergangenheit. Auch Herr Winter, Herr Dr. Spaenle und andere haben sich am Anfang so geäußert und gefragt, was denn eigentlich das Ganze solle. Es sei doch alles überhaupt kein Problem. Man sehe auch keinen Anlass, irgendetwas zu ändern. Herr Ministerpräsident Seehofer, Sie haben versucht, sich an die Spitze der Aufklärer zu setzen und haben Moral eingefordert. Herr Seehofer, ich finde, Sie eignen sich nicht besonders gut als Moralapostel.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Ihr erhobener Zeigefinger ist nicht glaubwürdig. Natürlich stehen Sie unter dem Druck, aufzuräumen. Es bleibt Ihnen gar nichts anderes übrig. Aber Herr Rinderspacher hat darauf hingewiesen: Dann sorgen Sie doch bitte zunächst in Ihrem eigenen Kabinett für Transparenz. Herr Seehofer, Sie sind außerdem als Chef der Exekutive und als jemand, der diesem Parlament nicht angehört, nicht berechtigt und befugt, dem Parlament irgendwelche Vorschriften zu machen, wie es seine eigenen Angelegenheiten regelt.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Das liegt allein in unserer Verantwortung, und diese Verantwortung nehmen wir wahr.

(Albert Füracker (CSU): Aber seine Meinung wird er schon noch sagen dürfen!)

Noch vor drei Wochen haben Sie von der CSU versucht, dieses Thema in einer Nacht- und Nebelaktion schnellstmöglich zu beerdigen und unter Missbrauch der Geschäftsordnung ohne Beratung, ohne Diskussion und ohne auf die Opposition zuzugehen den Gesetzentwurf zur Änderung des Abgeordnetengesetzes durchzupeitschen, Herr König, ich habe mir noch einmal angesehen, was Sie in der denkwürdigen Sitzung vom 24. April bei der Debatte über die Geschäftsordnung von sich gegeben haben.

(Volkmar Halbleib (SPD): Jetzt wird es peinlich für die CSU!)

Nachdem Herr Kollege Rinderspacher einen Geschäftsordnungsantrag mit dem Inhalt eingebracht hat, dass dieser Tagesordnungspunkt abgesetzt werden müsse, dass man so nicht verfahren könne und hier die Geschäftsordnung missbraucht werde, haben Sie sich echauffiert und gesagt: "Es ist unglaublich, es ist geradezu einen Unverfrorenheit, wie Sie eine Bestimmung der Geschäftsordnung missbräuchlich benutzen wollen, die vorher, bei anderen Vorhaben, nie in Rede stand, um zu verhindern, dass das, was Sie angeblich in Ihren eigenen Dringlichkeitsanträgen regeln wollen,

geregelt wird. Dieses Vorgehen ist an Scheinheiligkeit und Hinterfotzigkeit nicht mehr zu überbieten." Herr König, diese Äußerungen fallen heute auf Sie selbst zurück.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Sie sind mit einer unerträglichen Arroganz und Dreistigkeit vorgegangen. Es ist gut, dass wir in der Opposition gemeinsam dieses Vorgehen, diese Dreistigkeit verhindert haben. Wir haben die Rechte und die Würde des Parlaments gewahrt, nicht Sie.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Sie erzählen im Moment gern die Geschichte: Wir sitzen doch alle im gleichen Boot. Alle haben Dreck am Stecken. Deswegen sollten wir die verschiedenen Verantwortlichkeiten gar nicht mehr benennen. Wir sollten alle in Sack und Asche gehen und sagen: Wir geloben, es in Zukunft besser zu machen. Ja, es gibt auch in der Opposition Abgeordnete, die diese Übergangsregelung ausgenutzt haben. Aber wir sitzen nicht alle im gleichen Boot. Das Ausmaß, die Dauer und der Umgang mit der Geschichte unterscheiden Sie von der Opposition.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Niemand, in keiner Partei und keiner Fraktion, ist unfehlbar. Niemand ist unanfechtbar. Ich nehme aber für uns in Anspruch, dass wir nicht gemauert haben, dass wir nicht herumgeeiert haben, sondern dass wir alles offengelegt haben. Die betreffende Person hat sich sofort entschuldigt. Wir haben Transparenz und Aufklärung, Unabhängigkeit von Fraktion und Person gefordert. Und wir haben dieser Forderung auch selber Rechnung getragen.

Nach der Debatte heute morgen im Verfassungsausschuss will ich noch einmal deutlich sagen: Es ist ein Unterschied, ob jemand über 13 Jahre hinweg ein Schlupfloch schamlos ausnutzt, darüber schweigt und sich bedient, oder ob jemand dieses Schlupfloch nicht verhindert und gar nicht erst auf die Idee gekommen ist, dass andere es ausnützen könnten.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Ich will mit aller Deutlichkeit sagen: Wir sind für Ihr Fehlverhalten nicht verantwortlich. Diese Verantwortung müssen Sie selber tragen.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Wir lassen uns nicht für Ihr Fehlverhalten in Haftung nehmen. Wenn Sie uns etwas vorwerfen können, dann ist es der Umstand, dass wir in dieser Angelegenheit nicht misstrauisch genug waren. Wir haben in der Tat nicht bei jedem nachgefragt, weil wir es uns nicht vorstellen konnten, dass dieses Schlupfloch noch genutzt wird. Wir waren in der Tat nicht misstrauisch genug. Wenn ich eine Lehre aus den Vorgängen der letzten Woche zu ziehen habe, dann diese: Man kann gegenüber der CSU nicht misstrauisch genug sein.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Für die FDP-Fraktion darf ich dem Fraktionsvorsitzenden das Wort erteilen, Herrn Kollegen Hacker. – Bitte schön, Herr Kollege.

Thomas Hacker (FDP): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in uns, die gewählten Volksvertreter, ist tief erschüttert. Auch wenn sich viele von uns, Kolleginnen und Kollegen, in allen Fraktionen nicht vorstellen konnten, dass sogenannte Übergangsregeln oder Bestandsschutzklauseln auch 13 Jahre nach einer Gesetzesänderung noch in großem Umfang genutzt werden, muss doch festgehalten werden, dass wir die Empörung der Bürgerinnen und Bürger verstehen, dass wir die Fassungslosigkeit draußen hinsichtlich der kreativen Lösungen, die einzelne Abgeordnete gefunden haben, nachvollziehen können.

Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist es doch unsere gemeinsame Aufgabe in diesem Hohen Haus, alles zu tun, um das Vertrauen zurückzugewinnen und das Ansehen des Parlamentes wieder zu stärken und den Bürgerinnen und Bürgern in Bay-

ern und darüber hinaus deutlich zu machen: Wir sind es wert, wahrhaftig Volksvertreter genannt zu werden. Deswegen brauchen wir Aufklärung über das Geschehene; deswegen brauchen wir klare Regeln ohne neue Übergangsregeln hinsichtlich der Beschäftigung von Verwandten; und deswegen brauchen wir auch Transparenz über die Verwendung öffentlicher Mittel und klare Regeln zur Veröffentlichung von Nebeneinkünften.

(Beifall bei der FDP und Abgeordneten der CSU)

Einen ersten Schritt, liebe Kolleginnen und Kollegen, machen wir am heutigen Tag mit dem vorgelegten Gesetzentwurf und dem gemeinsamen Änderungsantrag. Wir sind aber Tag für Tag in der Pflicht, durch unser Reden und vor allem durch unser Handeln den Bürgerinnen und Bürgern zu zeigen: Wir meinen es ernst.

Heute stellen wir klar, dass die Beschäftigung von Angehörigen bis zum vierten Grad auf Staatskosten ab dem 01.06. nicht mehr möglich sein wird. Heute stellen wir fest, dass auch die Beschäftigung von Angehörigen anderer Parlamentsmitglieder bis zum dritten Grade nicht mehr möglich sein wird. Es ist gut, dass wir es quasi im Fotofinish geschafft haben, dass alle Fraktionen diesem Gesetzentwurf in der geänderten Fassung zustimmen können.

Es ist gut, dass wir als FDP gleich nach dem Bekanntwerden unseren Koalitionspartner aufgefordert haben, diese sogenannte Übergangsregel unverzüglich zu beenden, und dass wir noch vor der Neuorientierung an der Spitze der CSU-Fraktion darauf hingewiesen haben, dass wir die Gespräche hinsichtlich der transparenten Offenlegung der Nebeneinkünfte der Parlamentarier fortsetzen müssen. Ich bin froh und dankbar dafür, liebe Christa Stewens, dass beides aufgenommen wurde und wir in intensiven Gesprächen zusammen mit Kollegin Margarete Bause und den Kollegen Markus Rinderspacher und Hubert Aiwanger die gemeinsame Lösung gefunden haben.

Lieber Hubert Aiwanger, es ist tatsächlich nicht so, dass wir leichtfertig darüber weggegangen sind. Wir haben uns in den letzten gut zwei Wochen in einer größeren

Runde ergänzt. Wir haben uns mindestens viermal getroffen, um bis zum Schluss ausdiskutieren, welche Verwandtschaftsbeziehung wir beim ersten Grad, beim zweiten Grad, beim dritten Grad, beim vierten Grad haben und worunter die Vetter und Schwäger fallen, wo die Belange der anderen Abgeordneten tangiert sind und wo ein Beschäftigungsverbot besteht. Wenn manche Kollegen auch nach einer eineinhalbstündigen Diskussion bei der nächsten Sitzung inhaltlich wieder von vorne anfangen, wenn man das immer wieder wiederholt, ohne bereit zu sein, etwas im stillen Stübchen selber einmal nachzuvollziehen, dann darf man nicht den anderen Vorwürfe machen.

Wir alle müssen gemeinsam nach vorne gehen. Die Zeit war knapp. Darauf haben wir uns doch geeinigt. Es war im Ergebnis gut, dass wir die letzte Plenarsitzung unterbrochen haben, wir uns intensiv ausgetauscht haben, wir den Weg für eine gemeinsame Initiative bereitet haben, die heute von uns allen getragen wird. Das ist der Geist, den ich mir auch für die anderen Verhandlungen hinsichtlich der Transparenz bei den Nebeneinkünften erwarte; denn wir sind als Parlament insgesamt gefragt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, jetzt ist nicht die Zeit, dass sich eine Fraktion über die andere erhebt. Ich könnte mich zurücklehnen und sagen: Das ist euer Problem. Wir müssen aber gemeinsam eine Lösung finden. Es ist auch nicht die Zeit dafür, dass der Oberbürgermeister einer Großstadt die Landtagsfraktion seiner Partei vor sich hertreibt und um Offenlegung bettelt und dann schmallippig die Antworten kommen: Wir müssen erst aufklären, wir müssen erst noch - - Es ist auch nicht die Zeit – das meine ich sehr ernst -, dass Angehörige einer Partei, egal welcher Partei, oder ihre Funktionsträger unter Allgemeinverdacht gestellt werden, sie wüssten nicht zu entscheiden, was gut oder was böse ist, was falsch ist, was richtig ist, was schlecht ist. In diesem Hohen Haus wird doch immer deutlich gemacht: Wir haben Vertrauen in die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes. Wir haben vor allem Vertrauen in die, die sich ehrenamtlich engagieren. Auch unsere Parteibasis, bei allen, engagiert sich ehrenamtlich für die eigene Überzeugung, egal, auf welcher politischen Ebene. Hier pauschal

Leitlinien zu fordern, ist eine überzogene Reaktion. Aber das muss jeder selber wissen.

(Beifall bei der FDP und Abgeordneten der CSU)

Wir als FDP, lieber Hubert Aiwanger, stehen für die Transparenz bei den Nebeneinkünften. Wir wissen, dass die Parteispenden auf Bundesebene transparent geregelt sind. Wir haben bei Großspenden eine Ad-hoc-Mitteilungspflicht zu erfüllen. Alles andere wird in den Rechenschaftsberichten und wahrscheinlich auch in euren

(Zuruf des Abgeordneten Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER))

Rechenschaftsberichten verlautbart. Da kann man sehr genau sehen, wer eine Partei unterstützt, welche natürlichen Personen, welche Unternehmen. Die einen haben die Spender mehr aus der einen Richtung, die anderen haben vielleicht eine breitere Spenderbasis. Aber auch das ist Teil unserer demokratischen Grundordnung,

(Christa Stewens (CSU): So ist es!)

dass das Parteiensystem durch Spenden finanziert wird. Wichtig ist die Transparenz.

(Beifall bei der FDP)

Wenn Sie ansprechen, dass man auch die Funktionsträgervergütungen deckeln kann, an Zahlungen orientieren kann, die den Fraktionen insgesamt zur Verfügung stehen, dann darf ich Sie wieder daran erinnern, dass es aus Oppositionssicht einfacher ist, Mittel für den Einsatz zu generieren. Der Oppositionsbonus, von dem auch die FREIEN WÄHLER profitieren, schafft zusätzliche Mittel.

Wenn Sie bemängeln, dass wir mehr Wahlplakate auf die Straße bringen können, darf ich anmerken, dass ich mich aus meiner bescheidenen oberfränkischen Sicht schon darüber wundere, dass wir hier im Umfeld des Maximilianeums alle vier Wochen Wahlplakate

(Zuruf des Abgeordneten Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER))

– Entschuldigung –, Plakate der Fraktion der FREIEN WÄHLER sehen.

(Beifall bei der FDP und Abgeordneten der CSU)

Wir sehen Plakate der FREIEN WÄHLER über Veranstaltungen hier im Maximilianeum flächendeckend in München plakatiert. Mich hat immer ein kleiner Hinweis unten auf diesen Plakaten irritiert: "Der Eintritt ist frei". Ich habe mich oft gefragt, warum die Fraktion der FREIEN WÄHLER auf den Plakaten mit Veranstaltungsankündigungen darauf hinweist, dass die Veranstaltungen hier im Maximilianeum keinen Eintritt kosten. Nach dem Redebeitrag Ihrer ehemaligen Fraktionskollegin Gabriele Pauli und von Ihnen heute, lieber Herr Aiwanger, ist mir klar: Wenn Sie Politik im Landtag als politisches Kabarett verstehen, dann könnten Sie dafür auch Eintritt verlangen. Die Bürgerinnen und Bürger werden aber am Wahltag entscheiden, wen sie hier weiterhin sehen wollen.

(Beifall bei der FDP und Abgeordneten der CSU - Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Bei Ihnen kommen sie nicht einmal ohne!)

– Wir kleben als Landtagsfraktion auch nicht so viele Plakate in München.

(Zurufe)

– Das ist die Partei, liebe Frau Zacharias; die Landtagsfraktion plakatiert nicht. Auch das gehört zur Transparenz und zur Trennung, welche Gruppierung welchen Auftrag erfüllt.

(Beifall bei der FDP)

Partei ist Partei und Fraktion ist Fraktion.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ein niederländisches Sprichwort besagt: Vertrauen gewinnt man in Trippelschritten; Vertrauen aber verliert man im Galopp. Heute gehen

wir einen ersten Schritt, wahrscheinlich einen kleinen Schritt, um das Vertrauen in uns alle zurückzugewinnen. Ich kann Sie nur auffordern: Lassen Sie uns auch die nächsten Schritte gemeinsam gehen, auch wenn in manchem Redebeitrag heute etwas anderes angedeutet wurde. Lassen Sie uns aber auch die nächsten Schritte gemeinsam gehen, lassen Sie uns dabei vor allem offen im Umgang mit den aufgeworfenen Fragen sein. Da haben wir doch gelernt, dass ein Aufschieben nichts nützt. Wir haben auch gelernt, dass Schmallippigkeit nichts nützt. Ich bitte alle Kolleginnen und Kollegen hier vor Ort, die Fakten auf den Tisch zu legen. Lassen Sie uns transparent sein im eigenen Handeln, lassen Sie uns aber vor allem, lieber Hubert Aiwanger, im Umgang miteinander und besonders im Umgang mit den Bürgern ehrlich sein. Denn nur so kann es uns gelingen, Vertrauen zurückzugewinnen.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Für die CSU-Fraktion hat jetzt der Kollege König das Wort.

Alexander König (CSU): Sehr verehrte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Die Aussage der Kollegin Bause, dass es sich um unseren Gesetzentwurf handle, macht eigentlich deutlich, dass wir heute im Bayerischen Landtag die Chance haben, einen ganz guten Tag zu erleben und miteinander eine ganz gute Regelung zu beschließen. Es ist noch immer unser Gesetzentwurf, aber wir freuen uns darüber, dass Sie gesagt haben, es sei Ihr Gesetzentwurf, also der der GRÜNEN.

(Lachen der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

Der interfraktionelle Änderungsantrag über die Fraktionsgrenzen hinweg, dem dankenswerterweise auch die FREIEN WÄHLER am Ende des gestrigen Tages oder vielleicht eher am heutigen Morgen beigetreten sind, macht nochmals deutlich, dass es wirklich ein ganz guter Tag sein kann: Denn diese Angelegenheit wird heute in einer Art und Weise bereinigt, dass wir alle miteinander und der Bayerische Landtag in Zu-

kunft stolz sein können auf die umfassendste Regelung, was die Nichtbeschäftigung von Angehörigen und Verwandten angeht.

Herr Aiwanger, es würde mich natürlich schon reizen, auf die Geschichte von gestern Abend und heute Früh einzugehen.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Wenn Sie nicht Ihre Frau an der Backe hätten, würden Sie es tun! - Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Vor drei Wochen habe ich gesagt, dass ich mich wundere, warum von den FREIEN WÄHLERN ein, zwei Wochen eigentlich fast überhaupt nichts zu diesem Themenkreis zu hören war. Der Kollege Professor Dr. Piazolo wird sich daran erinnern.

(Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER): Ja!)

Wir hatten darüber noch einen Austausch. Aber als ich von der Besprechung hörte, ist mir das heute Morgen ganz bewusst geworden. Es hat nämlich nichts mit meiner Frau zu tun,

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Sondern?)

sondern offensichtlich eher mit Ihrem Schwager, Herr Aiwanger, dass Sie gestern Abend noch versucht haben, die Regelung der Über-Kreuz-Beschäftigung zuzulassen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU - Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Völliger Quatsch!)

Aber Ende gut, alles gut.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Unterstellung!)

Ich danke ausdrücklich den Kolleginnen und Kollegen der FREIEN WÄHLER – es sind immer dieselben, die sich hineinhängen -, die es am heutigen Morgen geschafft haben, dass der Änderungsantrag tatsächlich noch ein Änderungsantrag aller hier im Landtag vertretenen Fraktionen wurde. Die weiteren Ausführungen der Kollegen

Rinderspacher, Aiwanger und auch der Frau Kollegin Bause zeichnen sich, so habe ich den Eindruck gewonnen, vor allem durch eines aus. Es wird Ihrerseits krampfhaft versucht, so zu tun, als handle es sich um eine CSU-Angelegenheit.

(Heiterkeit bei der SPD - Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Was denn sonst?)

Tatsache ist, meine Damen und Herren – hören Sie erst einmal zu - dass die Fraktionen der CSU,

(Zurufe von der SPD: Heuchler!)

- Sie waren damals auch schon da -,

(Glocke der Präsidentin)

der SPD und der GRÜNEN seinerzeit, im Jahr 2000, den, wie wir heute Gott sei Dank alle einräumen, großen Fehler begangen haben, die Übergangsregelung nicht zeitlich zu befristen.

(Lachen der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE))

Das wurde seinerzeit diskutiert. Ich war noch nicht lange da, kann mich aber daran erinnern. Man hat sich über Parteigrenzen hinweg darauf verständigt, keine Befristung einzuführen.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Nein, nein, nein!)

Man hat gesagt, diese Beschäftigungsverhältnisse laufen ja ohnehin aus.

Mit Ihren Redebeiträgen wollen Sie den Versuch machen – es wäre nett, wenn Sie zuhören würden, ich habe Ihnen allen auch zugehört –,

(Zuruf der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

zu negieren oder in Abrede zu stellen oder sich irgendwie herauszuwinden, dass Sie zu Beginn der jeweils folgenden Legislaturperiode dieser Regelung zugestimmt

haben. Das ist halt so. Wir haben dankenswerterweise gesagt: Das war ein Fehler. Aber Sie sollten nicht so tun, als ob Sie nicht informiert gewesen wären oder das nicht gewusst hätten. Kollege Weidenbusch hat mit seiner Intervention ganz deutlich gemacht, dass jeder, der lesen kann und sich die Formblätter jemals angeschaut hat, ohne Weiteres erkennen musste, dass es diese Übergangsregelung bis zum heutigen Tag gibt.

Wenn Sie, Herr Kollege Rinderspacher, so tun, als gäbe es in Ihrer Fraktion in dieser Legislaturperiode überhaupt keinen Fall mehr, dann muss ich Ihnen an dieser Stelle sagen, dass von den 21 Kolleginnen und Kollegen der SPD, die völlig rechtens von dieser Regelung Gebrauch gemacht haben, nur drei Personen vorzeitig ihre Beschäftigungsverhältnisse beendet haben, während die anderen 18 seinerzeit diese Beschäftigungsverhältnisse bis zum letzten Tag hatten, nämlich noch sechs Monate nach dem Ausscheiden aus dem Landtag.

(Zuruf von der CSU: Wahnsinn!)

Auch in dieser Legislaturperiode, Herr Kollege Rinderspacher, gab es Kolleginnen und Kollegen von der SPD, die völlig rechtens von dieser Regelung Gebrauch gemacht haben.

(Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD))

Sechs Kollegen, die mit dem Ende der letzten Legislaturperiode ausgeschieden sind, haben rechtmäßig davon Gebrauch gemacht

(Markus Rinderspacher (SPD): Aber das ist nicht diese Legislaturperiode!)

und haben diese Regelung weitere sechs Monate in Anspruch genommen.

(Markus Rinderspacher (SPD): Das gilt aber nicht für die nächste Legislaturperiode!)

Deshalb, Kolleginnen und Kollegen, würde ich Ihnen wirklich dringend raten, den untauglichen Versuch, aus dem Boot zu kommen, in dem Sie immer mitgerudert sind, ohne je aussteigen zu wollen, nicht mehr zu unternehmen, weil er einfach nicht stimmt. Im Übrigen ist völlig klar: 18 von 21 Kollegen, die nicht mehr da sind, haben diese Beschäftigungsverhältnisse am letztmöglichen Tag beendet und keinen Tag vorher.

(Markus Rinderspacher (SPD): 17 von der CSU, null von der SPD!)

Jeder von Ihnen, der damals schon da war, hätte im Jahr 2011, im Jahr 2010, im Jahr 2009, als Sie selbst noch solche Verhältnisse hatten, im Jahr 2008, usw. das Thema in den entsprechenden Gremien des Parlaments auf die Tagesordnung bringen und die Frage zur Diskussion stellen können,

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Peinlich, peinlich!)

ob es nicht an der Zeit wäre, endlich ein Ende dieser Übergangsregelung herbeizuführen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU - Zurufe von der SPD: Sie doch auch!)

Sie haben es nicht getan. Deshalb komme ich nicht umhin, Ihnen heute wieder einmal zu sagen, dass es scheinheilig und hinterfotzig ist, wie Sie argumentieren, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Zurufe von der SPD - Glocke der Präsidentin)

Im Übrigen, Herr Kollege Rinderspacher, war die Redezeit heute wohl doch ein wenig lang angesetzt. Denn der zweite Teil Ihrer Rede hat sich eigentlich überhaupt nicht mehr mit diesem Tagesordnungspunkt beschäftigt. Da haben wir wieder mal erlebt, was Sie unter Wahlkampf im Jahr 2013 verstehen.

(Volkmar Halbleib (SPD): Was machen Sie denn jetzt?)

Sie haben erkannt, dass Sie in der Sache nichts zu kritisieren haben, nichts vorzubringen haben, dass es in Bayern hervorragend läuft.

(Zuruf der Abgeordneten Christa Naaß (SPD))

Deshalb setzen Sie als einziges Mittel im Hinblick auf den Wahlkampf auf Skandalisierung.

Da werden die ältesten Kamellen ausgegraben, die Falschheiten immer wieder wiederholt, nur um zu versuchen zu skandalisieren. Das ist Ihre Art, Politik zu machen. Ich bezweifle sehr, dass die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes einen Vorteil davon hätten, wenn Menschen die Chance hätten, dieses Land zu regieren, denen in der Sache gar nichts einfällt, als immer wieder mit dem nackten Finger auf andere Leute zu zeigen und vermeintliche Skandale anzusprechen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU - Lachen der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE) - Zurufe von der SPD und des Abgeordneten Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER))

Zu Ihren weitergehenden Vorschlägen, Herr Kollege Aiwanger, möchte ich auch noch einen Satz sagen,

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Bitte!)

was die Mittelverwendung der Fraktionen angeht: Bisher war es Konsens zwischen den Fraktionen, dass die Mittelverwendung jeweils der eigenen Fraktion obliegt. Wenn Sie das ändern und andere Dinge einziehen wollen, dann kann man darüber diskutieren.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Reden wir!)

Das haben Sie bisher aber nicht vorgebracht. Eines ist ganz klar: Anteilig – damit ich Ihnen das auch einmal sage, wahrscheinlich ist es Ihnen gar nicht klar –

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Doch, doch!)

bekommen Sie und die Fraktion FREIE WÄHLER wesentlich höhere Mittel als zum Beispiel die CSU-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, darf ich Sie auf die Redezeit aufmerksam machen?

(Ulrike Gote (GRÜNE): Wie viel Redezeit hat der Kollege denn noch?)

Darf ich das noch kurz sagen, Frau Präsidentin. Die Fraktion FREIE WÄHLER bekommt pro Mitglied und Monat rund 8.000 Euro für ihre Arbeit,

(Ulrike Gote (GRÜNE): Ist die Redezeit eigentlich noch nicht vorbei?)

Ich habe es doch schon gesagt.

Alexander König (CSU): - die Fraktion der CSU rund 4.000 pro Monat und Mitglied, aber die Fraktion der FREIEN WÄHLER über 8.000 pro Monat und Fraktionsmitglied.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Bestimmt jetzt schon der Herr König die Redezeit?)

Darf ich noch einen Satz sagen, Frau Präsidentin?

Ich glaube, das Thema ist schon so wichtig, und es ist hier schon öfter um mehr als 30 Sekunden überzogen worden.

(Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin, ich bitte Sie, sich wieder zu beruhigen. Sie wissen, dass ich, wenn sich die Redezeit verlängert, die Verlängerung gerecht auf alle Fraktionen aufteile.

Alexander König (CSU): Ich will hier nur noch eines sagen.

Präsidentin Barbara Stamm: Aber bitte ganz kurz, Herr Kollege.

Alexander König (CSU): Ich wollte nur noch ganz kurz Folgendes sagen. Wir haben bisher auch nicht thematisiert, dass die Fraktion der FREIEN WÄHLER über 14 % ihrer Mittel für Öffentlichkeitsarbeit ausgibt. Wir liegen bei 3 %. Es sind vorher die vielen Plakate und alle diese anderen Dinge angesprochen worden, die oft den Eindruck erweckten, es sei Parteiwerbung und nicht die Werbung einer Fraktion.

(Beifall und Zurufe bei der CSU: Bravo!)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, bitte bleiben Sie am Mikrofon. Zu einer Zwischenbemerkung hat nun Frau Kollegin Gote das Wort.

Ulrike Gote (GRÜNE): Herr Kollege König, ich unterstreiche das, was Margarete Bause gesagt hat. Ihr Fehlverhalten wird nicht dadurch kleiner, dass wir Sie nicht davon abgehalten haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ihre persönliche Bereicherung durch die öffentlichen Gelder wird auch dadurch nicht geringer, dass ich als Ihre oberfränkische Kollegin zum Beispiel nicht jährlich danach gefragt habe. Diese Verantwortung tragen Sie ganz allein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist, glaube ich, deutlich geworden, dass es sehr wohl Einzelfälle auch bei den anderen Fraktionen gibt. Wir sind davon nicht begeistert. Das haben wir sehr deutlich gesagt. Aber es ist genauso deutlich, dass die Möglichkeiten in Ihrer Fraktion systematisch ausgenutzt wurden. Anders kann man das, was wir hier erleben mussten, nicht nennen. Wenn wir jetzt noch lesen, dass wahrscheinlich 34 Personen das ganz bewusst im Kommen dieser Regelung noch installiert haben, möchte ich doch gerne wissen, welchen Fraktionen diese Personen angehören.

Ich kann da ein System bei der CSU sehen, aber bei keiner der anderen Fraktionen hier im Hohen Hause. Auch diese Verantwortung tragen Sie alleine.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie versuchen hier immer wieder, diese Konsensthese aufzustellen, wir hätten alle diese Altfallregelung im Konsens miteinander beschlossen. Das ist nicht wahr.

(Reserl Sem (CSU): Stimmt doch!)

Dann kennen Sie den Unterschied zwischen Konsens und Kompromiss nicht. Wir wollten damals die Altfallregelung für die Mitarbeit von Verwandten beenden. Wir waren das. Sie aber haben nur unter der Bedingung mitgemacht, dass es diese Altfallregelung gab. Das war ein Kompromiss und kein Konsens, Herr Kollege König.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn ich eines gelernt habe aus dieser ganzen Misere und dem Schaden, der dem ganzen Parlament entstanden ist, dann ist es das, dass ich mit Ihnen keinen derartigen Kompromiss in solch wichtigen Fragen mehr eingehen werde, solange ich in dieser Fraktion dazu beitragen kann, es nicht zu tun.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Abgeordneter König!

Alexander König (CSU): Frau Kollegin Gote, Ihre Äußerung, dass sich diejenigen, die diese Regelung in Anspruch genommen haben, bereichert hätten, weise ich auch für die Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zurück. Auch sie haben diese Regelung in Anspruch genommen. Ich weise das ausdrücklich zurück.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Auch für die Zurückgetretenen?)

Es ist genauso ein Schmarrn, wenn immer wieder behauptet wird, dass das alles im Geheimen gemacht worden sei und dass nicht gearbeitet worden sei.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Sie wissen ganz genau, Kollege Aiwanger, dass das so nicht richtig ist.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Kein Mensch wusste das!)

Meine Mitarbeiterin kennt die Frauen von Kollegen aus verschiedenen Mitarbeiterfortbildungen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Es waren völlig reell durchgeführte Arbeitsbedingungen, bei denen es Leistung und Gegenleistung gab. Kollegin Gote, es ist wirklich eine Unverschämtheit Ihrerseits gegenüber diesen Beschäftigten, ihnen zu unterstellen, dass sie keine Arbeitsleistung erbracht hätten. Ich weise das ausdrücklich zurück. Das ist eine Frechheit, Frau Kollegin Gote.

(Beifall bei der CSU)

Im Übrigen will ich nichts schönreden. Es wurde von allen oft genug gesagt, dass es ein Fehler war. Aber Sie können nicht aus der Welt schaffen, Frau Gote, dass Sie zugestimmt haben, und zwar nicht nur einmal, sondern immer wieder. Das ist leider so. Das müssen Sie genauso ertragen, wie wir ertragen müssen, dass wir bis zum heutigen Tag solche Beschäftigungsverhältnisse haben; denn die Kollegen, die damals schon da waren, sitzen heute noch hier im Hohen Hause und haben diese Beschäftigungsverhältnisse regulär weitergeführt.

Wir sind uns völlig einig - Gott sei Dank, ich sage das noch einmal, und deswegen kann es heute auch ein guter Tag sein -, dass wir mit einem gemeinsamen Änderungsantrag eine gemeinsame Regelung gefunden haben und dass wir diesen Fehler gemeinsam bereinigen wollen.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Kollege König, bitte bleiben Sie noch weiter am Redepult. Herr Kollege Aiwanger hat eine weitere Zwischenfrage. Bitte sehr.

Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Herr Kollege König, es verschlägt einem schon die Sprache, wie Sie hier von Skandalisierung oder Nichtskandalisierung sprechen. Warum sind denn zwei Ihrer Kollegen zurückgetreten, wenn es keine Skandale waren? Sie sagen jetzt, das sei alles nicht bekannt gewesen und der Herr Ministerpräsident habe genauso wenig gewusst wie viele andere Ihrer Leute auch, dass hier Beschäftigungsverhältnisse mit Ehefrauen bis zum jüngsten Tag bestanden, und in den letzten Tagen sagt jeder ganz erstaunt. Das wusste ich nicht, dass sie auf dem Gehaltszettel stehen. Das ist nicht in Ordnung; denn es war allgemein bekannt, dass diese 17 Leute ihre Ehefrauen angestellt hatten.

Alexander König (CSU): Herr Aiwanger, mir war es bekannt.

Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Ja, Ihnen vielleicht! Ihnen war es bekannt, und da ist es nicht in Ordnung, jetzt so zu tun, als ob niemand etwas davon gewusst hätte. Das ist ein Schmarrn. - Was die von mir angesprochene Skandalisierung angeht, habe ich ausdrücklich auf die von Herrn Kollegen Rinderspacher angesprochenen und von ihm immer wieder als Skandal bezeichneten Dinge Bezug genommen.

(Lachen des Abgeordneten Markus Rinderspacher (SPD) - Beifall bei Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Initiativgesetzentwurf der Fraktionen von CSU und FDP auf Drucksache 16/16549, der Änderungsantrag auf Drucksache 16/16747 sowie die Beschlussempfehlung des federführenden und endberatenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz auf Drucksache 16/16753 zugrunde.

Zum Gesetzentwurf empfiehlt der federführende Ausschuss Zustimmung mit der Maßgabe verschiedener Änderungen. Im Einzelnen verweise ich insoweit auf die Drucksache 16/16753.

Wer dem Gesetzentwurf mit diesen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – CSU, FDP, die Fraktion FREIE WÄHLER, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Danke. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Keine. Stimmenthaltungen? – Bei einer Stimmenthaltung der Abgeordneten Frau Dr. Pauli (parteilos) so beschließen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Danke schön. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltung der Frau Kollegin Dr. Pauli (fraktionslos) ist mit der Zustimmung aller Fraktionen das Gesetz angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Bayerischen Abgeordnetengesetzes".

Ich darf mich beim Hohen Haus sehr, sehr herzlich bedanken und darf Ihnen von meiner Seite noch Folgendes bekanntgeben – damit das noch einmal für das Protokoll und für alle Kolleginnen und Kollegen so mitgenommen werden kann -: Sie wissen ja, dass der Oberste Rechnungshof seit gestern im Hause ist. Wir haben dem Präsidenten und der Prüfungskommission zugesagt, dass das Amt die Arbeit der Prüfungskommission offensiv und konstruktiv begleiten und unterstützen wird.

Im Übrigen werden wir mit Sicherheit auch weiterhin von der Diätenkommission bezüglich der Zukunft begleitet. Hierfür darf ich den Vorsitzenden der Diätenkommission Herrn Professor Oberreuter begrüßen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich darf noch sagen: Mit der Annahme des Gesetzentwurfes in der soeben beschlossenen Fassung hat der interfraktionelle Änderungsantrag auf Drucksache 16/16747 seine Erledigung gefunden. Ich gehe davon aus, dass das Hohe Haus davon Kenntnis nimmt. Vielen Dank. Bevor wir in der Tagesordnung fortfahren, darf ich auf der Ehrentribüne Gäste begrüßen, und zwar eine Delegation aus Moskau unter Leitung des Herrn Gesundheitsministers Georgy Golukhov. Sie, Herr Minister, und die Delegation darf ich ganz herzlich begrüßen.

(Allgemeiner Beifall)

Sie sind uns herzlich willkommen. Ich wünsche Ihnen einen guten Aufenthalt und gute Gespräche. Danke, dass Sie hier sind.

Gesetz- und Verordnungsblatt vom 29.05.2013

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments [hier](#)